Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 168 Breslau, Mittwoch den 22. Juli. 1846.

Verleger Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Inland.

** Berlin, 17. Juli. — Eine genaue Beschreibung der französischen Nordbahn, auf welcher kürzlich der traurige Unglücksfall vorgekommen ist, befindet sich in dem so eben erschienenen Werke des Freiherrn von Reden „die Eisenbahnen Frankreichs", eine Fortsetzung seines großen Eisenbahnwerkes. Dies Buch ist Ludwig Philipp, König der Franzosen, gewidmet, dem es nach dem Dedications-Vorwort „vorbehalten war, Frankreich die Früchte kräftiger, geistiger und materieller Entwickelung in vollem Maße zu gewähren, Früchte, welche ungeachtet eines funfzehnjährigen Friedens, früher keinen zur Reife geeigneten Boden zu finden schienen." Die Einrichtung und der Inhalt des vorliegenden Buches entspricht vollkommen dem Plane, welcher bei dem früher erschienenen Werke über die Eisenbahnen Deutschlands eingehalten worden ist; es ist nach allen über das französische Eisenbahnwesen zuverlässigen Quellen bearbeitet und liefert ein Material so wie eine Anordnung desselben über diesen Gegenstand, wie man es weder in der französischen noch deutschen Literatur bisher finden möchte. In dem allgemeinen Theile wird die Geschichte des Eisenbahnwesens in Frankreich, das System des Baues und des Betriebs, die Eisenbahn-Polizei behandelt; hinzugefügt werden acht Tafeln zur Statistik der französischen Eisenbahnen, welche eine klare Uebersicht der hauptsächlichsten Verhältnisse hinsichtlich der vollendeten, im Bau begriffenen und projectirten Eisenbahnen ihrer Betriebs-Resultate, Einnahmen, Ausgaben ꝛc. gewähren. Der besondere Theil enthält eine detaillirte Beschreibung der einzelnen Eisenbahnen, deren Zahl sich auf 57 beläuft, nach ihren verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen. Das Interesse der Darstellung wird überall durch sachgemäße Vergleichungen erhöht. Die ersten Eisenbahnen Frankreichs waren die an der Loire befindlichen. Am 26. Januar 1823 wurde die Berechtigung zur Anlage der ersten Bahn von St. Etienne nach Andrezieux einer Actien-Gesellschaft verliehen. Die Geschichte der Eisenbahnen Frankreichs bis zum 11ten Juli 1842, wo das Grundgesetz aller später zu erbauenden Hauptlinien erlassen wurde, bildet jedoch eine Reihe von schwankenden Projecten und Versuchen, die theiweise sehr entmuthigend waren. Am 7. Februar 1842 legte der Minister der öffentlichen Bauten, Herr Teste, überzeugt, daß Frankreichs Ehre und Nutzen bei dem Bau von Eisenbahnen gleich sehr im Spiele seien, den Kammern darüber einen Gesetzentwurf vor, über welchen die von der Kammer ernannte Commission am 16. April 1842 ihren Bericht erstattete; derselbe wurde am 12. Mai mit einigen unwesentlichen Veränderungen von der Kammer angenommen und erhielt am 11. Juni die königliche Bestätigung; erweitert wurde das Gesetz 1844 und soll seine Ausführung bis zum Jahre 1850 erhalten. Frankreich hat in der Eisenfrage kein ausschließliches und eigenthümliches System befolgt, sondern den Versuch mit allen bekannten Systemen gemacht. Ueberblickt man die Resultate des Jahres 1845, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das System, die Eisenbahnen der Privat-Industrie anzuvertrauen, vorzugsweise hervorgetreten ist. — Was nun unter den einzelnen französischen Eisenbahnen die Nordbahn betrifft, die gegenwärtig durch jenen Unglücksfall die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, so ist sie bekanntlich erst zu Anfang des vorigen Monats in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr übergeben; sie ist eine der wichtigsten unter den Schienenwegen Frankreichs, bestimmt die Verbindung der drei Königreiche England, Belgien und Frankreich zu vermitteln; außerdem ist sie in einer andern Beziehung als Theil der ganz Frankreich durchschneidenden das Mittelmeer mit dem Kanal verbindenden und von Paris nach Lyon und Marseille fortlaufenden Bahnlinie von der größten Wichtigkeit. Die Concession für diese Bahn wurde am 9. Septbr. 1845 der Compagnie Rothschild Brüder, Hottinger, Ch. Laffitte Blount übertragen. Die Länge der Bahn von Paris nach der belgischen Grenze beträgt 336 Kilometer (à 3000 Par. Fuß); sie ist auf ein doppeltes Geleise berechnet und hat keine besondere Terrain-Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Der Theil der Bahn, auf welchem das Unglück stattfand, nämlich zwischen Arras und der belgischen Grenze, ist seit dem 1. April d. J. vollständig hergestellt. Herr v. Reden schließt sein Buch über die Eisenbahnen Frankreichs mit der Erörterung zweier Commissionsberichte, welche der Pairskammer Ende Mai d. J. über den augenblicklichen Stand des französischen Eisenbahnwesens erstattet wurden, und worin sich die Kammer über die großen Geldausgaben, welche die Eisenbahnen verlangen, damit tröstet, daß Frankreich nicht hinter seinen Nachbarn zurückbleiben könne. Herr v. Reden bemerkt dazu, daß die für deutsche Eisenbahnen in Deutschland binnen den nächsten fünf Jahren aufzubringenden Summen einen Gesammtbetrag von 359 Mill. Thlr. bilden, daß leider außerdem ein großer Theil der ungarischen, italienischen und schweizer Bahnen mit deutschem Gelde gebaut wird; daß dagegen ein sehr bedeutender Theil der für Frankreichs Schienenwege noch erforderlichen Geldsummen von England geliefert wird; daß daneben England für seine eigenen Eisenbahnen in den nächsten Jahren zwischen 700 und 800 Mill. Thlr. aufbringen muß.

Posen, 15. Juli. (Voss. Z.) Zur Begutachtung des neuen Gesetzentwurfs über die Cultus- und Gemeindeverfassung der Juden, wurden vom Oberpräsidenten Hrn. v. Beurmann, nach Angabe des Ministers des Cultus auch in hiesiger Provinz zwei Rabbiner und zwei Laien einberufen, die über das fragliche Gesetz ihre Meinung abgeben sollten. Einer von ihnen, Dr. Hirschfeld, Rabbiner in Wollstein, hat nun in Folge dessen eine Broschüre, „Wünsche eines Juden", in Posen erscheinen lassen, die sich vorurtheilsfrei über die gegenwärtigen Zustände verbreitet, das Verhältniß des Judenthums zum Staate wird darin mit scharfen Umrissen besprochen. Die offene Darlegung so mancher Mißstände, ist für unsere Provinz ein Faktum, da die hiesigen Juden über ihre Verhältnisse im Dunkeln leben.

Vom Rhein, 14. Juli. (Aach. Z.) Die Bank hat zum ersten Male angezeigt, wieviel sie im vorigen Monate diskontirt hat. Sie weist dabei nach, daß ihr Umschlag sechs Millionen mehr betragen habe, als in derselben Zeit des vorigen Jahres. Indem die Bank auf diese Weise sich an die Publizität wendet, will sie offenbar den Vorwurf aus dem Felde schlagen, als ob sie es ihrerseits an etwas habe fehlen lassen, dem Verkehr zu Hülfe zu kommen. Diese Appellation ist jedenfalls sehr anerkennungswerth, aber wir fürchten, sie beweist nicht das, was sie bewiesen haben will, sondern vielmehr das Gegentheil. Wir glauben sehr gern, daß die Bank gethan hat, was sie konnte, aber da es fest steht, daß den Bedürfnissen noch keineswegs genügt ist, wird zugleich erst recht deutlich gemacht, daß das Aeußerste, was die Bank thun kann, nicht hinreicht das zu thun, was gethan werden muß. Ist das Diskontogeschäft der Bank gestiegen, wie aus jenem Berichte hervorgeht, so liegt dies in der Natur der Sache, da die Geschäfte ebenfalls gestiegen sind. Es zeigt sich aber zugleich, daß die Bank nicht hinreicht, den Bedürfnissen in einer Zeit der allgemeinen Noth zu genügen. Wenn eine Bank, um den Abfluß des Geldes zu verhindern, Schwindeleien zu verhüten, das Diskonto erhöht, so ist sie in ihrem vollkommenen Rechte, sie handelt nach richtigen kaufmännischen Prinzipien. Wenn sie aber selbst bei dem höchsten Diskonto nicht vermag, die gewöhnlichen Geschäfte auf dem Laufenden zu erhalten, die besten Wechsel für die dringendsten Bedürfnisse zu beleihen, den Verkehr in seinem täglichen Betriebe zu erhalten, so liefert sie den unumstößlichen Beweis, daß ihre Wirksamkeit eine unzureichende ist. Dieser Fall ist aber jetzt eingetreten. Nicht blos aus Berlin, sondern aus allen Provinzen häufen sich die Nachrichten, daß die Banken täglich jetzt nur noch ein Minimum in baarem Gelde begeben, daß die besten Papiere tief gefallen sind, und daß, wenn dies noch länger andauert, die Fabrikation aus Mangel an Fonds bei den Bankiers, um die täglichen Bedürfnisse zu bestreiten, stille stehen muß. Es giebt nur ein Mittel, schleunige Belebung des Credits durch Privatbanken, um den Verkehr zu beleben und die Fonds zu heben, und nach dieser Operation Heranziehung fremden Geldes, um dem Credit eine gesunde Unterlage zu geben.

Stettin, 12. Juli. (Aach. Z.) Die kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit gehen an Pommern ziemlich spurlos vorüber. Wenn von Lebenszeichen die Rede sein kann, so finden sie sich nur auf kirchlichem Gebiet. Man wird theologisch, weil man sich nicht politisch bewegen kann und darf. Von Bürgerversammlungen, von einer allgemeinen städtischen Ressource ist bei unserer Indifferenz jetzt nicht die Rede. Die Absonderungswuth, die Sucht für sich selbst und allein, nur unter Bekannten und in guter Gesellschaft zu sein, hat eine Menge geschlossener Gesellschaften geboren, die bei unsern Verhältnissen der Tod alles öffentlichen Lebens sind. Der Hauptzweck dieser Klubbs ist bei Absperrung von der übrigen Welt: Unterhaltung mit Ebenbürtigen und Standesgenossen. Befremden, ja Verwunderung hat es bei einigen Bürgern erregt, daß die Stadtverordneten-Versammlung jüngst einen invaliden Stadtbeamten zum Stadtrath gewählt hat. Ein Kasus der allerdings zu mancherlei Betrachtungen Stoff giebt. Der bisherige Stadtbaumeister kommt um seine Entlassung ein und weist seine Invalidität nach. Magistrat und Stadtverordnete beschließen nach dem Abgange des Stadtbaumeisters statt dessen eine Stadtbaurathsstelle mit erhöhtem Gehalt zu gründen. Der invalide Stadtbaumeister meldet sich und — wird von den Stadtverordneten zum Stadtbaurath gewählt.

Deutschland.

√ Leipzig, 19. Juli. — Unsere oft besprochene Bataillons-Commandanten-Wahl, die durch Heyner's Nichtbestätigung immer und immer wieder auftaucht, versammelte in diesen Tagen wieder die Zugführer (Offiziere) des betreffenden Bataillons, und zwar zur fünften Wahl. Dieselbe traf mit zwei Drittheilen der Stimmen den Kaufmann Christian Hey, einen entschiedenen, kräftigen, charakterfesten Mann, der Leiter und Vorsitzende des letzten Abgeordnetenfestes, welches man mit so großer Entrüstung ein „rein radikales" nennt. Hey soll — wie man hört — nachdem die Wahlberechtigten selbst von Heyner gänzlich absehen, zur Annahme wohl entschlossen sein; allein ob er bestätigt wird, das ist allerdings eine andere Frage. — Auffallen muß es, daß der „gezwungene freiwillige Verkauf" des Hauses des Dr. Jordan zu Lindenau nicht mehr Aufmerksamkeit erregt. als es wirklich der Fall ist. Bekanntlich sollte Jordan im Herbste vorigen Jahres mit ausgewiesen werden, schritt jedoch dagegen mit Erfolg ein, da er sich eben in Lindenau angekauft und damit das sächsische Staatsbürgerrecht erlangt habe, auch aus Preußen zu diesem Zwecke ausgewandert und folglich heimathslos sei. Nach fast einem Jahre und nachdem die Stände auseinander sind, hat man nun entdeckt, daß Jordan beim Ankaufe der Genehmigung der Kreisdirection bedurfte, weil er noch nicht die gesetzliche Zeit in Sachsen lebte; diese Genehmigung ist nicht erfolgt und nun m u ß e r f o r t ohne Gnade, m u ß seine Habe verkaufen und seine ganze Existenz aufgeben. Auf diplomatischem Wege soll von Preußen die Erklärung erlangt worden sein, daß man ihn dort wieder aufnehme. Daß die Ausweisungen bei uns noch nicht vorüber sind, sondern, wie es scheint, verewigt werden sollen, dies scheint aus dem Verfahren gegen den jungen jüdischen Schriftsteller Rud. Benfey hervorzugehen, welcher trotzdem, daß er allen gesetzlichen Erfordernissen entsprochen haben soll, doch in diesen Tagen die Stadt verlassen muß und zwar angeblich auf Grund einer Verordnung, welche die Aufnahme nicht allein, sondern sogar den längeren Aufenthalt eines Schriftsters an ministerielle Genehmigung knüpft. Besteht diese Verordnung, so ist sie ein Eingriff in die Gemeinderechte und es ist auffallend, daß Stadtrath und Stadtverordnete nichts dagegen thun zu wollen

scheinen. — Eine sehr auffallende Erscheinung, eine merkwürdige Thatsache bietet der Vergleich der beiden letzten politischen Feste; ich hebe nur hervor, wie in Plauen, dem „Heerde des Radikalismus und der Revolutionaire", wie es sonst hieß, ein ministeriell concessionirtes Fest gefeiert wurde, an dessen Spitze der königl. Justizamtmann stand und das vor lauter Gemüthlichkeit so langweilig wurde, daß die Theilnehmer es nicht aushalten konnten und so bald als möglich auseinander liefen, nachdem Todt in bitterster Ironie nichts Anderes zu sprechen wußte, als daß er seine „Wohlthäter in Plauen, die ihm in der Jugend so manches Güte gethan", leben ließ; während in der äußersten Stadt der sonst politisch völlig todten Lausitz, in Zittau, die entschiedensten Meinungsäußerungen beim Ehrenfeste des entschiedensten Abgeordneten kund werden. So ändern sich die Zeiten! Plauen und das Voigtland wirklich die Wiege der sächsischen Theilnahme am Leben der Neuzeit ist alt und matt geworden, — wenn auch der Umstand, daß die exclusivste der unzähligen geschlossenen Gesellschaften der Stadt, die Erholung, das Fest veranstaltete, viel zu seinem Mißlingen beigetragen hat, und die stets in ihren Particularinteressen befangene, mit allen stabilen und reactionairen Elementen überreich gesegnete Lausitz stellt sich mit einem Sprunge mitten in das kräftigste Jugendleben hinein. Nur Braun hat, nachdem er die Präsidentenfesseln los geworden, in Plauen wie in Adorf die alte Kraft und Tüchtigkeit gezeigt.

Karlsruhe, 15. Juli. (Mannh. J.) Die 22,000 Fl., welche gestern der Universität Freiburg über den für diese Finanzperiode nachgewiesenen Bedarf bewilligt und dadurch der Verwendung für nützliche Zwecke entzogen wurden, können dieser Universität nicht helfen; hätte man die Summe verhundertfacht, das Geld kann den Schaden nicht heilen, welchen das von der Regierung geduldete Umsichgreifen der ultramontanen jesuitischen Richtung, deren verderbliches Strebeziel ihr Rüstzeug, der Abg. Buß, in krasser Form an den Tag gegeben, der Anstalt geschlagen hat und noch ferner schlagen wird, wenn man ihm nicht Einhalt thut. Was hilft das Geld, wenn der Eulenruf des Mönchsthums Professoren nnd Studirende verscheucht? Um der Hochschule von Freiburg aufzuhelfen, sind drei Dinge nothwendig; nicht wie zum Kriege, Geld, Geld und noch einmal Geld, sondern erstens ein besserer Geist in der Leitung der Gemeinde, damit nicht von da aus der Jesuitismus unterstützt und die freie Wissenschaft mißhandelt werde, — und für den Sieg des besseren Geistes in der Gemeinde ist Aussicht vorhanden; zweitens ein kräftiges Einschreiten von Seiten der Regierung gegen die Uebergriffe einer herrschsüchtigen, unduldsamen kirchlichen Partei, zu Gunsten des nicht wissenschaftlichen Geistes und der Lehrfreiheit, dafür ist bis jetzt noch wenig Hoffnung vorhanden; drittens endlich Geld, das aber nur dann helfen kann, wenn die Gemeinde und Regierung das Ihrige gethan haben werden. Geschieht Letzteres nicht bis zum nächsten Landtage, dann dürfte sich die Kammer schwerlich mehr bestimmen lassen, einen Zuschuß zu bewilligen, der den nachgewiesenen Bedarf überschreitet; dann dürfte der Hr. Präsident schwerlich mehr in die Lage kommen, durch seine Stimme eine Entscheidung zu geben, welche Summen bewilligt, bei denen keine Garantie gegeben ist, daß sie nicht für Zwecke aufbewahrt oder verwendet werden, welche dem Staatsinteresse zuwider laufen. Die Stimmengleichheit war eine ernste Mahnung, binnen heute und Jahresfrist die Freiburger Hochschule von dem Joche des Mönchthums zu befreien.

Marburg, 13. Juli. (Köln. Z.) Unsere Verhältnisse werden immer verwickelter. Während Professor Hildebrand gegen den Polizei-Director Wangemann beim Civil-Senate des hiesigen Obergerichts eine Injurienklage angestellt und gleichzeitig sich mit einer Beschwerde wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt an die Ständeversammlung gewendet hat, hat Wangemann seinerseits, um die angeordnete Haussuchung zu rechtfertigen, beim hiesigen Landgerichte gegen Hildebrand eine Criminal-Untersuchung wegen Verbreitung eines majestätsbeleidigenden Aufsatzes beantragt. Diese Thatsache erregte um so mehr Erstaunen, als Hildebrand nicht etwa bloß Nummern der deutschen „Londoner Zeitung", deren Verbot hier niemals publicirt worden ist, sondern auf Veranlassung des Museums-Ausschusses eine große Zahl sehr verschiedener englischer Zeitungsblätter, ohne Rücksicht auf den speciellen Inhalt, als Probeblätter für das Museum mitgebracht hatte, und als die Worte, welche die Majestätsbeleidigung enthalten sollen, nicht in einem besondern Artikel über Kurhessen, sondern in einem allgemeineren über deutsche Zustände sich befunden haben. Leider scheint sich immer mehr herauszustellen, daß unter den Mitgliedern des Museums selbst ein Wangemann ergebener Denunciant existirt.

München, 14. Juli. (D. A. Z.) Fürst Ludwig v. Wallerstein ist vor einigen Tagen nach seinem Landgute Remlingen abgereist, wo er wohl die Entscheidung über seine Zukunft abwarten wird. Der König soll persönlich sehr geneigt sein, den Grafen von Luxburg dessen Wunsche gemäß auf dem Gesandtschaftsposten in Paris zu lassen; aber je länger desto schwieriger scheint es zu werden, dem Fürsten v. Wallerstein eine andere Mission zu geben. — Unser ehemaliger Schul-Inspector und Pfarrer Kalb dahier war bald nach seinem in Berlin erfolgten Uebertritte zur protestantischen Kirche so gut wie verschollen. Jetzt vernimmt man, daß derselbe vom König von Preußen eine Pension von 200 Thlr. bezieht, bis seine Anstellung erfolgt sein wird, und daß er behufs der Gelangung zu einer solchen bei den hiesigen Behörden die Entlassung aus dem bayerischen Unterthanenverband nachgesucht hat.

Altona, 17. Juli. Der „Altonaer Mercur" enthält folgende Anzeige: „An die Herren Anwälte in Deutschland. Die schleswig-holsteinische Regierung, auf Gottorf, hat unterm 13. d. M. folgendes Schreiben an mich erlassen: „„Mit Rücksicht auf die in mehreren öffentlichen Blättern sich findende, von dem Herrn Ober- und Landgerichts-Advocaten Gülich in Verbindung mit einigen auswärtigen Advocaten unterzeichnete, vom 12. Mai d. J. datirte Einladung zu einer am 6., 7. und 8. Aug. d. J. in Kiel öffentlich zu haltenden Versammlung deutscher Anwälte, hat die Regierung in Gemäßheit Schreibens der königlich schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei vom 11. d. M. Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß die angekündigte Versammlung nicht gestattet werden könne."" Zugleich zeige ich meinen geehrten Herren Collegen an, daß ich mich bereits unmittelbar an den Landesherrn gewendet, und Ihn um die sofortige Wiederaufhebung dieses Verbots inständig gebeten habe. Pinneberg, den 16. Juli 1846. J. Gülich."

Kiel, 17. Juli. (Voss. Z.) Bis gestern war hier die Annahme ziemlich allgemein, daß die Holsteinsche Stände-Versammlung alsbald nach ihrem Zusammentreten werde aufgelöst werden. Ein sehr nachdrücklicher ständischer Protest gegen den Inhalt des offenen königl. Briefes ward nämlich von der Bevölkerung Kiels für ausgemacht gehalten, und für diesen Fall, meinte man, werde der königl. Commissar das Auflösungspatent schon bei sich führen. An einem Proteste nun zweifelt man zwar auch heute nicht; seit man aber in dem §. 16. der königl. Eröffnung auf die ständischen Anträge von 1844 den Passus gelesen hat: Inzwischen haben Wir es für erforderlich erachtet, Unsern Commissarien bei den Provinzialstände-Versammlungen den Befehl beizulegen, daß von ihnen in dieser Angelegenheit (in der Succession in den Herzogthümern und der Staatseinheit) fernerhin keine Petitionen oder Vorstellungen entgegen genommen werden dürfen", nimmt man an, daß der Protest von den Ständen unmittelbar an den Monarchen werde eingesandt und hierdurch der sofortigen Auflösung werde vorgebeugt werden. Seitdem erst beginnt man wieder sich für die große Communal-Versammlung in Neumünster am 20sten d. M. lebhafter zu interessiren, wo Petitionen in Betreff äußerst wichtiger Gesetzentwürfe beantragt werden sollten, die aber wegfällig geworden wären, wenn es fürs erste überall keine St.-V. gab. Uebrigens giebt uns der §. 4. der königl. Eröffnung auf die ständischen Anträge in Betreff der sofortigen Abschaffung der Prügel und Fuchtel gegen die Soldaten die erfreuliche Nachricht, daß der König gesonnen sei, „zwei Klassen Soldaten in der Armee einzuführen, so daß nur die, welche durch Kriegsgerichtsspruch in die zweite Klasse herabgesetzt werden, mit körperlicher Züchtigung sollen bestraft werden können".

Hamburg, 16. Juli. (D. A. Z.) Trotz des heitern Wetters sieht man trübe Wolken auf den Stirnen der Börsenmänner, veranlaßt durch das Gewitter, das in eins unserer ersten Kaufmannshäuser eingeschlagen hat, an Vermögen gerade nicht das erste, wohl aber an Umfang der Unternehmungen, die sich leider nicht als glücklich auswiesen, trotz der Comptoire in Ost- und Westindien und auf mehren Plätzen des westlichen Amerika. Das gefallene Haus hatte noch vor ganz kurzer Zeit ein Schiff nach China geschickt und es beinahe allein befrachtet; unter Anderm sollen dabei eine halbe Million Regenschirme, das Dutzend 1 Louisd'or, sich befinden. Man bedauert hier allgemein die Fabrikanten, namentlich aus Sachsen und der Schweiz, und hegt den innigsten Wunsch und auch die Hoffnung, daß der Verlust derselben nach Realisirung der vorhandenen Activa nicht so groß werden wird, als die Geängstigten wohl befürchten. Hier am Platze wird wenig verloren, nachdem ein paar bedeutende Häuser, die dem Bedrängten schon im vorigen Jahr zu Hülfe gekommen waren, ihre drohenden Verluste noch zur rechten Zeit abzuwenden verstanden. Noch einige andere Häuser und einige nicht unbedeutende Wirthe öffentlicher Locale sind theils ins Wanken gekommen, theils wirklich gefallen, und man ist für die nächste Zukunft nicht ganz beruhigt.

Hamburg, 18. Juli. — Nach Mittheilung des Verbots der Versammlung deutscher Anwälte in Kiel bemerkt die Hamb. N. Z.: Wir halten es, wenn die projectirte Versammlung in Kiel selbst nicht zu Stande kommen kann, für eine Ehrensache der Hamburger Advokaten, ihre deutschen Collegen hierher einzuladen. Denn hier würde unserer Ueberzeugung nach von Seiten der Behörde einer derartigen Zusammenkunft, wie sie in Kiel projektirt worden, kein Hinderniß entgegengestellt werden; hier könnten die Advokaten frei ihre Ansichten austauschen, die fremden Mitglieder ein bequemes Unterkommen und gastfreundliche Aufnahme finden und durch den Besuch der Sitzungen des Handelsgerichts auch einen praktischen Beweis von dem Segen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erhalten. — Die „Berling. Tidende" theilt in ihrer Nr. 162 den Landtagsabschied für die holsteinschen Stände von 1844 vollständig in deutscher Sprache mit.

Aus dem Donauthale, 14. Juli. (N. K.) Die Subskription auf das neue vierprocentige Staatsanlehen soll sehr schlechten Fortgang nehmen, und so bliebe dem Finanzministerium am Ende doch nichts weiter übrig, als, statt 6 Millionen, 12 Millionen in der Art aufzunehmen, daß der Betrag zur Hälfte baar und zur andern Hälfte in ältern 3½ procentigen Staatsobligationen zum Kurs von 97 Procent einzuliefern und mit vier Procent zu verzinsen wäre.

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. (H. N. Z.) Das Gerücht, als ob der Erzherzog Stephan gesonnen sei, seine hohe Stellung in Böhmen aufzugeben und dagegen den Platz seines Vaters, des Erzherzogs-Palatin Joseph, in Ungarn einzunehmen, entbehrt der Begründung. Erzherzog Stephan, der Vielversprechende, hat sich bereits so in seiner jetzigen Stellung zurechtgefunden und sein Ziel so fest im Auge, daß er nicht daran denkt, den Schauplatz zu ändern.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. — Im Gegensatze zu dem (gestern mitgetheilten) Berichte des Ingenieurs Frissard meldet der Courrier français: Hr. Onfroy de Breville, Ober-Ingenieur der Nordbahn, habe dem Ministerio der Staatsbauten bereits früher ausdrücklich erklärt, daß Bahn und Material der Nordbahn unter aller Kritik seien, weshalb er darauf gedrungen, sie nicht vor dem 1. Octbr. c. dem Gebrauch des Publikums zu überliefern. Allein der Minister habe sich der Bahn so rasch als möglich entschlagen; die Compagnie sie natürlich so rasch als möglich versilbern, d. h. ausbeuten wollen. Ein Theil sei darum so schuldig wie der andere. Der Courrier verlangt, daß ihm das Ministerium sofort gestehe, ob Breville wirklich das Uebergabeprotokoll nicht habe unterzeichnen wollen, wie er dies behauptet? Der Messager antwortet hierauf: Bevor die Eröffnung der Bahn gutgeheißen wurde, zog die Regierung die Herren v. Breville und Busche, Ober-Ingenieurs der zwei Sectionen dieser Bahn, zu Rathe, ob dieselbe mit Sicherheit für die Reisenden eröffnet werden könnte, und erst nach bejahender Antwort derselben ist die Bewilligung ertheilt worden.

Der Minister des Innern hat endlich dem Vereine für die Handelsfreiheit seine Erlaubniß ertheilt.

Am 13ten wurde ein Arbeiter, Claude Marie Daloz, der in einem öffentlichen Bade gleich nach Lecomte's Attentate heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen, und sich in den herabwürdigendsten Ausdrücken über den König und seine Familie ausgesprochen hatte, von den Assisen der Seine zu einem Jahre Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt. — Die Klagen über die Nachlässigkeit und Unordnung, mit der der Dienst auf der Nordbahn betrieben wird, dauern fort, und die Erbitterung ist so sehr gestiegen, daß am Sonntage Abends (den 12ten) wegen einer kleinen Verzögerung in der Abfahrt ein wahrer Aufstand entstand. Das in laute Schmähungen ausbrechende Publikum zerschmetterte alle Barrieren, und drang in den Bahnhof; einige Beamte wurden mißhandelt, und nur die gellende Pfeife der Lokomotive, die endlich die Abfahrt verkündigte, machte dem Tumulte ein Ende. — Die Deparmentsblätter des Nordens bezeichnen auf derselben Eisenbahn eine andere Stelle, zwischen Lille und Roubaix, wo die Schienen, auf einem lehmigen Boden gelegt, auf der einen Seite jedes Mal unter der Gewalt des Zugs nachgeben, so daß die Reisenden über die schiefe Lage der Wagen schon mehrere Male in Schrecken gerathen sind.

Der Unfall auf der Nordbahn hat die Regierung zu dem Befehl veranlaßt, daß die Anlage des elektrischen Telegraphen auf dieser Bahn beschleunigt werde.

Von Timon (Vicomte von Cormenin) ist heute ein neues Pamphlet erschienen u. d. T.: „Ordre du jour sur la corruption electorale et parlamentaire"; eine wahre Batterie, aus der Alles, was der Corruption huldigt, ohne Barmherzigkeit in Grund und Boden geschossen wird. Bei den bevorstehenden Wahlen wird dieses Pamphlet nicht ohne Wirkung sein.

Das Débats enthält heute ein Schreiben aus Tunis vom 5ten d., worin gemeldet wird, daß das Geschwader des Prinzen von Joinville, von Palma kommend, am 22. Juni an der Goulette vor Tunis Anker geworfen habe. Der Bay hat den Prinzen und seine Offiziere auf das Ausgezeichnetste empfangen und viele Decorationen seines Ordens vertheilt. Der Prinz hatte sich am 28sten als Gast nach Tunis zu dem Bey begeben und war bis 3. Juli daselbst geblieben.

Der Herzog von Aumale kam dann von Konstantine ebenfalls in Tunis an und die Empfangsfeste begannen aufs Neue. Acht Tage lang bot Tunis einen außergewöhnlichen Anblick dar, man sah Nichts als französische Uniformen. Am 4ten verließ das Geschwader Tunis, ohne daß man über seine fernere Richtung etwas Bestimmtes wußte; es hieß, es würde sich nach Tripolis begeben.

Aus Afrika veröffentlicht der Courrier français schreckliche Dinge: 1) Die Kolonne des Obersten Renault, die dem Abd-el-Kader vergebens nachsetzt, sieht sich in den Steppen Arba's solchem Brot- und Wassermangel preisgegeben, daß sich bereits vier Mann erschossen, um nicht zu erdursten! 2) Der Kolonne Cavaignac's geht es nicht besser. Sie hält die Athia's, Msirda's und Souphalia's, die uns bei Sidi Brahim überfielen, zwischen Meer und Felsen im Schach und wartet, den fürchterlichsten Entbehrungen ausgesetzt, auf Strafzahlung oder Unterwerfung der Araber. Da letztere das Geld nicht auftreiben können, so werden sie zu Dutzenden hingeschlachtet. Wegen dieser Barbareien verlangt der Courrier vom Minister Aufklärungen.

Großbritannien.

London, 14. Juli. — Die Times bringen heute einen längeren Artikel über den Oregon-Vertrag, in welchem sie zunächst nachzuweisen suchen, wie geeignet die Ratification dieses Vertrags gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke gewesen sei, wo Alles dazu beitrage, störende und gefahrbringende Kritiken desselben zu beseitigen. Die Oregonfrage habe für das britische Volk im Allgemeinen völlig die Bedeutung verloren, welche zufällige Umstände ihr für eine kurze Zeit verschafften. Man habe in England auf den Besitz des Oregon-Gebietes, so weit er jetzt cedirt worden sei, an und für sich nie großen Werth gelegt und thue dies jetzt um so weniger, da die südlichen Niederlassungen der Hudsons-Bai-Compagnie in wenigen Jahren als Jagdreviere so gut wie unnütz sein werden, denn die Thiere, auf welche man dort bisher Jagd gemacht habe, verschwinden allmälig ganz; auf Colonisirung oder Ackerbau in großem Maßstabe aber sei das Bestreben der erwähnten Gesellschaft niemals gerichtet gewesen. Wenn die Vereinigten Staaten daher die Gesellschaft für ihre südlich gelegenen Etablissements entschädigen, so könne man sich damit vollkommen zufrieden geben. Ein wichtiger Punkt dagegen sei die freie Schifffahrt au dem Columbia und diese sei England nicht, wie behauptet worden, nur temporair zugestanden, der Vertrag sichere vielmehr der Hudsons-Bai-Gesellschaft die Schifffahrt für immer und die Dauer der Gesellschaft sei keineswegs beschränkt, sondern, gemäß den von Karl II. gegebenen Statuten, vollkommen unlimitirt, die freie Schifffahrt auf dem Columbia sei demnach eben so wenig an eine Zeitdauer gebunden. (Die Times treten hier bekanntlich in directen Widerspruch zu den Angaben der amerikanischen und auch mehrerer englischen Blätter, welche, wie bereits berichtet, die Dauer der freien Schifffahrt auf die Zeit bis zum Jahre 1863 beschränken. Ohne Zweifel wird der Punkt sehr bald zum Gegenstande einer Anfrage an die Minister im Parlamente gemacht werden.)

Lord Besborough ist am 11. in Dublin eingetroffen und hat das Amt des Lord-Lieutenants von Irland übernommen. — Nach dem Globe ist Lord Normanby zum Gesandten in Paris bestimmt.

Der Marquis von Saldanha, der bekanntlich zum Kriegsminister in dem neuen portugiesischen Ministerium ernannt ist, traf gestern Morgen von Ostende hier ein.

Durch die Herabsetzung der für das Volk drückendsten Steuern sind im letzten Jahre gegen 2 Mill. Pfd. von diesen Steuern weniger eingegangen, als vor vier Jahren.

Die Daily News geben eine Liste der Minister- u. s. w. Gehalte, wonach beziehen: der Premierminister, der Schatzkanzler, die Minister des Innern, des Auswärtigen und der Colonien, je 5000 Lstrl. (35,000 Thlr.) jährlich, der Kriegsminister 2480 Lstrl. (17360 Thlr.), der erste Admiralitäts-Lord 4500 Lstrl. (31,500 Thlr.), der Lordkanzler, außer seinem Gehalt als Präsident des Oberhauses, 10,000 Lstrl. (70,000 Thlr.); der General-Postmeister 2500 Lstrl. (17,500 Thlr.), der Präsident des Control-Amts 3500 Lstrl. (24,500 Thlr.) ꝛc.

Spanien.

Madrid. Am 8. Juli begann der Preßprozeß gegen Don Alfonso Tejero, Verfasser einer Schrift: „Der Weihnachtskuchen und die Kürbisse“, in der auswärtige Fürsten, und besonders der König der Franzosen beleidigt und die außerdem obscön und aufrührerisch sein soll. Der öffentliche Ankläger hat 20 Monate Gefängniß und 20,000 Realen Strafe beantragt. Der Vertheidiger, Anwalt Ruperto Lanucano, suchte darzuthun, daß nur illegale und im Interesse Einzelner mit Benachtheiligung der Unabhängigkeit der Nation angeknüpfte Unterhandlungen über die Vermählung der Königin darin angegriffen würden.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. — Mittelst Ordonnanz vom 14ten d. ist die Roggenausfuhr vom 22sten c. an wieder gestattet.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Juli. — Gestern hatten unsere Blätter die allerh. Eröffnung an die Roeskilder, selbigen Tages versammelte Ständeversammlung, betreffend die Resultate ihrer Verhandlungen von 1844, aufgenommen. Wir führen nur an, daß, was die ständische Petition um eine königl. Declaration wegen Verbleibens aller gegenwärtigen Theile der Monarchie unter einem ungetheilten Erbe nach dem Königsgesetze betrifft, die Stände im Ganzen auf den neulich erlassenen königl. offenen Brief verwiesen worden. — Heute lieset man in den öffentlichen Blättern die Eröffnungsrede der Stände durch den königl. Commissair Etatsrath Bang. Es ist sehr bemerkt worden, daß der königl. offene Brief über die Erbfolge nicht, wie sonst immer die allerhöchste Erlasse nur von Sr. Majestät allein, sondern mit von den beiden, dem Thron am nächsten stehenden Fürsten, so wie überhaupt von den Mitgliedern des Staatsrathes unterzeichnet ist. Des Beifalls des Fädrelands hat er sich nicht zu erfreuen. Daß derselbe, der eine Erklärung der Rechte des Bestehenden sein will, kein Besitzergreifungspatent sein kann, sondern vielmehr in dem Bestehenden Alles beim Alten zu lassen scheint, begreift sich zwar leicht; wer aber die Eigenthümlichkeiten unserer Liberalen kennt, den kann es nicht befremden, wenn sie die Form dieses Actenstückes viel zu wenig — absolutistisch finden.

Italien.

Rom, 9. Juli. (N. K.) Unter der kraftvollen, durchgreifenden Leitung Pius IX. nimmt die Staatsreform einen erfreulichen und raschen Fortgang. Die bisher überfüllten Gefängnisse fangen an, sich zu entvölkern, indem eine außerordentliche Anzahl politischer Gefangener bereits entlassen ist und fortwährend fast täglich entlassen wird. Dadurch wird nicht blos der glimmende Funke der Unzufriedenheit erstickt, sondern es werden zugleich dem Staate täglich Tausende an Unterhaltungskosten gespart. Daß mehreren der bisher am Staatsruder thätigen Kardinäle die jetzt sich geltend machenden Prinzipien nicht zusagen, und daß sie daher sich zurückziehen, ist bereits bekannt. Deshalb ist denn auch die zur Staatsverwaltung bestimmt gewesene Congregation bereits als vollkommen aufgelöst zu betrachten, da Lambruschini und Mattei sich entfernt haben. Ueber die Stellung Amat's aber (eines gebornen Sardiniers aus ursprünglich spanischem Hause) läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, da er vielleicht als Ausländer Bedenken tragen dürfte, die Leitung des Innern zu übernehmen; und es scheint das in höheren Zirkeln verbreitete Gerücht, daß der dermalige Nuntius in Paris, Forcari, dazu ersehen sei, an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Die einzigen wirklichen geheimen Räthe des Papstes sind Micara und Gizzi, zur Freude aller Derer, welche die wahren hohen Verdienste dieser Männer kennen und die es wohl mit dem Staate meinen. Welche Menge alte Gebrechen zu heben sind, werden Sie aus folgender aktenmäßiger Darstellung ersehen. Bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Papstes wurden mit einem Male zwei junge Männer aus edlen Familien Bologna's auf Befehl eines gewissen Oberstlieutenants Nardoni hier festgenommen und ins Kastell St. Angelo abgeliefert. Beide hatten sich im Mindesten nichts zu Schulden kommen lassen, als daß sie sich im Besitze mehrerer nach Gregor's Tode erschienener Satyren befanden, die damals in Menge verbreitet waren. Sie berichteten daher ihre traurige Lage an den in Rom befindlichen Erzbischof von Bologna, Cardinal Oppizoni. Dieser verfügte sich sogleich zu Pius IX. und eröffnete ihm die ganze Lage der Sache. Augenblicklich ließ der Papst den Governatore Macini vor sich bescheiden und verlangte von diesem einen genauen Rapport über sämmtliche in St. Angelo Inhaftirte. Da die beiden Bolognesen sich nicht unter den von Macini Genannten befanden, so legte der Papst demselben den erwähnten Bericht von Oppizoni vor und erfuhr dann, daß der oben genannte Nardoni durch ein ausdrückliches Rescript Gregor's XVI. zu allen dergleichen Maßnahmen politischer Prophylaxis befugt sei und keine Behörde ohne Ausnahme ihm darin hinderlich sein dürfe. Der Governatore erhielt sofort von Sr. Heiligkeit den Befehl, den jungen Männern unverzüglich ihre Freiheit in seinem Namen zu geben und ihnen zugleich die gebührende Genugthuung zu ertheilen, sodann dem Oberstlieutenant augenblicklich Hausarrest ankündigen zu lassen, das Rescript zu vernichten und Nardoni in dieser Beziehung seiner fernern Dienste ein für allemal zu entheben.

Amerika.

New-York, 25. Juli. Die Geldverwilligung für die New-York-Bremer Dampfschifffahrt ist gegenwärtig durch Zusammenwirkung der drei Staatsgewalten zum Gesetz erhoben; sie bildet einen Theil einer „Act making appropriation for the service of the Post Office Departement for the year ending 30. June 1847“, welche unterm 19. Juni vom Präsidenten gezeichnet und dann amtlich publicirt worden ist.

Miscellen.

Berlin. Das Milit.-Wochenblatt enthält einen beachtenswerthen Aufsatz über die bei Gelegenheit der Zusammenziehung eines Truppen-Detaschements an der Krakauer Gränze stattgefundene Benutzung der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken. Nach dem desfallsigen Bericht des k. General-Commando's des 6. Armee-Corps wurden überhaupt transportirt: auf der oberschlesischen Eisenbahn: 9990 Mann, incl. Offiziere, 309 Pferde, 16 Feldgeschütze, 15 Munitionswagen, 30 Train- und Truppenfahrzeuge; auf der Freiburg-Schweidnitz-Breslauer Bahn: 2325 Mann, 14 Pferde, 2 Train- und Truppen-Fahrzeuge. Das Maximum der Beförderung durch einen einzelnen Bahnzug betrug: 766 Mann, 5 Pferde, 3 Train- und Truppenfahrzeuge, oder 221 Mann, 98 Pferde, 8 Geschütze, 6 Train- und Truppenfahrzeuge (1 Bockbrückentrain). Das Ordnen der Truppen, das Einsteigen derselben, das Heraufbringen der wenigen Pferde und das Aufladen der Bagage erforderte eine halbe Stunde Zeit: zum Aussteigen der Truppen und zur Herstellung der marschfähigen Verfassung genügte eine Viertelstunde. Die Geschütze und Fahrzeuge waren vollständig kriegsmäßig ausgerüstet. Ein aus 15 beladenen Munitionswagen bestehender Munitionstrain wurde durch einen Extrazug und zwar in der Nacht befördert. Das Ausladen einer Batterie von 8 Geschützen excl. Munitionswagen, dauerte 45 Minuten. Zum Abladen und zur Herstellung der Marschordnung waren 1 Stunde 20 Minuten erforderlich.

Berlin. Im Fr. J. theilte vor einiger Zeit ein Correspondent aus Berlin einen, wie er sagt, höchst betrübenden Vorfall mit, der wiederum bekunde, daß unseren gerichtlichen Zuständen eine baldige Verbesserung noththue. Es soll nämlich die Frau eines Speisewirths, welche in einer Untersuchungssache als Zeugin vernommen worden, auf Veranlassung des Inquirenten, der sie des Meineids für verdächtig gehalten, sofort zur Haft gebracht, und aus derselben nach 9 Wochen, und nur auf die Drohung ihres Ehemannes, daß er seine 7 unerzogenen Kinder dem Criminal-Director ins Haus schicken würde, entlassen sein. Aus vollständig glaubwürdiger Quelle kann versichert werden, daß die Darstellung dieses Vorfalles wahrheitswidrig ist. Allerdings ist die Ehefrau eines hiesigen Speisewirths wegen des Verdachtes, in einer Untersuchungssache als Zeugin einen Meineid geleistet zu haben, zur Untersuchung und Haft gezogen worden; es ist dies aber keineswegs sofort, nachdem sie ihre Aussage abgegeben, und durch den Inquirenten geschehen, sondern erst 14 Tage später, und zwar auf ausdrücklichen Beschluß des Gerichtshofes, und nachdem in einer umfassenden Voruntersuchung durch 4 andere Zeugen festgestellt worden, daß die von ihr bekundeten Thatsachen falsch seien, daß sie selbst auch gar nicht im Stande gewesen, von demselben Kenntniß zu erhalten, und daß von der zunächst Betheiligten mehrfache Versuche gemacht worden, andere Personen zu derselben falschen Aussage zu bewegen.

Berlin, 16. Juli. — Die Berliner Commune hat vom 1. Juni bis Ende 1845 auf einer Strecke von 156,000 Fuß, d. i. beinahe 7 Meilen, Gasröhren legen lassen. Diese Arbeit wird noch immer fast ohne Unterbrechung fortgesetzt. Vom Jahr 1847 ab wird die Zahl der Straßenlaternen die Anzahl von der englischen Gascompagnie errichteten um 300 übersteigen; ebenso wird die Brennzeit der einzelnen Gasflammen um 300 Stunden vermehrt. In allen Straßen Berlins, die über 4 Ruthen breit sind, werden gußeiserne Pilaren zur Tragung der Laternen aufgerichtet.

Nürnberg, 17. Juli. — Das Ludwigs-Kanal-Monument trägt die Inschrift: DONAU UND MAIN FUER DIE SCHIFF-FAHRT VERBUNDEN. EIN WERK VON CARL DEM GROSSEN VERSUCHT, DURCH LUDWIG I. KOENIG VON BAYERN NEU BEGONNEN UND VOLLBRACHT MDCCCXLVI. Die Mittelfiguren stellen den Main und die Donau dar, die sich über zwei zusammenmündenden Stromurnen die Hände reichen. Zur Rechten und Linken stehen der Handel und die Schifffahrt.

Elberfeld, 16. Juli. — Man meldet uns aus Berlin, daß unsere Regierung bald eben so mit Frankreich einen Vertrag über die Sicherung des literarischen Eigenthums abschließen wird, wie sie eben einen solchen mit England abgeschlossen hat. Vor einigen Jahren schrieben Berliner Schriftsteller lange Aufsätze, worin sie die Nothwendigkeit, solche Verträge mit fremden Nationen abzuschließen, mit einem Eifer vertheidigten, daß man glauben mochte, die Schriften der Berliner würden im Auslande alle ohne Unterschied massenhaft nachgedruckt. Sie glühten für die Unverletzbarkeit des literarischen Eigenthums-Rechtes in schöner Berliner Begeisterung und schauderten vor der Unsittlichkeit des Nachdruckes. Wir konnten schon damals nicht begreifen, daß es Recht und Sittlichkeit verletzen heiße, wenn zwei fremde Völker sich gegenseitig ihre Werke nachdrucken und begreifen es jetzt noch nicht; auch haben wir bisher noch nirgends den Beweis gefunden, daß die Idee des Rechts oder das Gefühl der Sittlichkeit ge-

biete, internationale Verträge zur Vernichtung des Nachdrucks zu schließen. Die Frage, ob dergleichen Verträge zu bethätigen sind, ist daher allein von dem Standpunkte des Nutzens aus, den sie uns bringen können, zu beurtheilen. Welchen Vortheil wird uns nun ein solcher Vertrag mit England oder Frankreich bringen? In Deutschland werden sehr viele englische Werke gelesen, beinahe eben so viele als französische Bücher; der englische Druck ist aber sehr theuer. Die Folge des Vertrags wird also sein, daß der Deutsche seine Leselust mit englischen Schriften zu befriedigen, einschränken oder die Werke noch mehr als einmal so theuer bezahlen muß. Das umgekehrte Verhältniß findet in England statt; dort wird sehr wenig deutsch gelesen, und die, welche sich mit der deutschen Literatur beschäftigen, werden die Originalwerke, trotz des englischen Einfuhrzolles von 2 Pfd. 10 Schill. pr. Centner aus Deutschland wohlfeiler beziehn, als sie ihnen der Nachdruck in England liefern würde. Dasselbe ist in Frankreich der Fall. Das Publikum in Deutschland, was die Literatur des Auslandes liest, verliert demnach durch solche Verträge. Anstatt Verträge der Art mit den fremden Staaten abzuschließen, sollten die deutschen Regierungen erklären: Alle fremden Werke können in Deutschland nachgedruckt werden und eine Uebertragung des Verlagsrechts von Seiten eines fremden Verlegers an einen Deutschen, wird nicht anerkannt und geschützt.

Ulm, 15. Juli. — Eine ziemlich mysteriös klingende Geschichte hat sich in dem benachbarten Dorfe Reinstetten zugetragen. Dort hat nämlich ein als arm bekanntes Mädchen auf einmal auffallend viel Geld vergeudet, so daß sich das Gericht in der Oberamtsstadt Biberach veranlaßt sieht, sie vorzuladen und nach dem Bezug der Summen zu fragen, die sie auf eine wahrhaft verschwenderische Weise an Bekannte und Verwandte für Kleider, Schmausereien, Tänze rc. und zwar ohne alle Heimlichkeit ausgiebt. Sie erklärt darauf, daß sie das Geld von einem vornehmen Fräulein in regelmäßigen Zusendungen mit der ausdrücklichen Bedingung erhalte, „daß es Alles zur Hoffahrt verwendet werden müsse.“ Indicien, daß das Geld gestohlen sei, liegen entfernt nicht vor; auch sind die verschwendeten Summen so bedeutend, daß es nothwendig bekannt werden müßte, wenn in der Nähe oder Ferne ein außerordentlicher Diebstahl begangen wäre. Begreiflicherweise ist man auf den Ausgang der Geschichte sehr gespannt. (D. A. Z.)

Ein höchst interessanter Prozeß beschäftigt jetzt die Londoner fashionable Welt. Der Held derselben ist der bekannte irische Advokat Ch. Daun, der früher schon von sich sprechen machte, weil er in die steinreiche Miß Aug. Burdett Coutts verliebt war und es einmal sich in den Kopf gesetzt hatte, daß sie ihn heirathen werde und müsse. Er bildet sich nämlich ein, daß indem die Dame seines Herzens seine Hand ausschlug, sie nur den Wünschen ihrer Familie sich gefügt, und behauptet steif und fest, daß die Familie Coutts ihm eine freundschaftliche Beilegung der Sache vorgeschlagen, die er aus Liebe zum Frieden angenommen. Er hat mithin auf das Bankhaus Coutts u. Co. einen Wechsel von 100,000 Lstrl. gezogen, welche Summe der Preis seiner edlen Entsagung sein solle. Als der Wechsel vorgezeigt wurde, ward er natürlich wegen Mangels Annahme protestirt. Hr. Daun war indeß nicht so leicht abgeschreckt und er verklagte Miß Aug. Coutts, als erste Theilnehmerin der Firma „Coutts“ bei dem Bankrotthof, wo er eidlich erhärtete, daß er für den von ihm gezogenen Wechsel Zahlung geleistet habe. Nach solchem Eide muß nach englischer Jurisprudenz, Miß Burdett Coutts in Fallitzustand erklärt werden, und es bleibt ihr und ihren Associés nur ein Mittel übrig, um der Fallit-Erklärung zu entgehen, nämlich gegen Hrn. Daun eine Meineidsklage anhängig zu machen. Man hofft nun, daß Hr. Daun zur Erkenntniß seiner Uebereilung und zu Verstande kommen werde; man hatte sich aber auch darin geirrt. Er wurde vor den Richter Pettvon geladen, wo er sich in sehr verworrene Erklärungen einließ, die wohl später das Resultat ergeben werden, daß er wirklich den Verstand verloren hat. Da er noch als gesunden Verstandes gilt, so mußte er Bürgschaft stellen und er blieb in Freiheit, bis er vor der Juri zu erscheinen hat.

Schlesischer Nouvellen = Courier.

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 20. Juli. In der letzten Sitzung der Stadverordneten ist den neu gewählten Stellvertretern ihre Bestätigung mitgetheilt worden. Dem Magistrat wurde die Anzeige gemacht, daß auch in diesem Jahre Donnerstags Nachmittags 4 Uhr die gewöhnlichen Sitzungen stattfinden werden und zugleich die Bitte ausgesprochen, daß die Sitzungen der Armen-Direction, die an Donnerstagen ebenfalls gehalten werden, auf einen andern Tag verlegt werden möchten. Die Rechnungen über die Ausgaben zu Bureauzwecken wurden vorgelegt. Es sind 552 Rthl. 7 Sgr. 4 Pf. ausgegeben worden. Eine erhebliche Summe wurde auf Vervollständigung der Bibliothek verwendet und mehrere Gesetzes-Werke angeschafft. Die Kasse hatte nur noch einen Bestand von 23 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. Um die Ausgaben in diesem Jahre zu bestreiten, wurde der Magistrat ersucht, die Kämmerei anzuweisen, außer den disponiblen 100 Rthlrn. vom Etatsatze 100 Rthl. extraordinär an den Protokollführer der Stadtverordneten, welcher diese Kasse verwaltet, auszuzahlen.

(Namens-Verzeichniß der Bürger, welche sich zu Stadtämtern qualificiren.) Bei der großen Zahl der Ehrenämter, von denen jährlich sehr viele vacant werden, ist die Versammlung sehr oft in Verlegenheit, wie sie die Wiederbesetzung ermöglichen soll, weil dazu eine genaue Kenntniß der Persönlichkeiten der Auszuwählenden erforderlich ist und eine noch genauere in Betreff der Verhältnisse, durch welche mancher von der Annahme eines Amtes abgehalten wird, so daß oft zwei, auch dreimal die Wahl zurückgenommen werden mußte. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, wurde der Magistrat ersucht, durch die Bezirks-Vorsteher eine Liste aller in deren Bezirken wohnenden Bürger, welche sich zu Ehrenämtern qualificiren, anfertigen zu lassen und diese Liste der Versammlung zu übersenden.

(Geldsammlungen bei Fremden. Ehrenrechte.) Der Magistrat giebt die Erklärung, daß dem Antrage der Stadtverordneten gemäß, die Sammlung von Kollekten bei Fremden in Privatwohnungen während des Wollmarktes von jetzt aufgehört habe. In einer anderen Vorlage wurde mitgetheilt, daß laut Kabinetsordre vom 23. April 1842 das Bürgerrecht nicht mehr mit Vorenthaltung der Ehrenrechte von den Stadtverordneten gegeben werden kann, daß vielmehr in allen Fällen, wo die Versammlung die Ehrenrechte ausschließe, dann nur die Concession zum Gewerbebetriebe, keinesweges aber das Bürgerrecht gegeben werden kann.

(Feuerlöschgeräthe.) Zur Verstärkung der bei der allgemeinen Verwaltung bereits absorbirten Summen für Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe sind auf Antrag des Magistrats von der Versammlung 600 Rthlr. bewilligt worden.

(Kostgeld.) Auf Antrag des Hospital-Vorstandes zu St. Bernhardin ist das wöchentliche Kostgeld der Hospitaliten auf 15 Sgr. festgesetzt worden.

(Armendiener.) Bei der Voraussicht, daß bis zum Herbst die Lebensmittel nicht bedeutend im Preise ermäßigt sein werden, ist den neun Armendienern die ihnen bis Ende vorigen Monats bewilligt gewesene Zulage noch für drei Monate gewährt worden.

Vier Lehrern, welche krankheitshalber Badereisen zu unternehmen gezwungen waren, ist auf Antrag ihrer Curatorien eine Summe von 50 Rthlrn. für jeden auf die Badereise bewilligt worden.

(Wahlen.) In der nächsten Sitzung wird die Wahl eines Stadtrathes, welcher an die Stelle des ausscheidenden Stadtrathes Lübbert tritt, vorgenommen werden. — Der Goldarbeiter Jachwitz ist als Vorsteher im Johannisbezirk, der Stadtverordnete Gosohorsky als Vorsteher der katholischen Armenschule Nr. III., der Partikulier Beck als Vorsteher-Stellvertreter am Nikolaibezirk, der Partikulier Scholz als Schiedsmann im Vincenzbezirk, der Stadtverordnete Häne als Mitglied der Servis-Deputation, der Stadtverordnete Krause als Mitglied der Baudeputation, der Stadtverordnete Caprano als Mitglied der Communalsteuer-Deputation, der Tischlermeister Renner als Mitglied der Sicherungs-Deputation gewählt worden. Der Stadtverordnete Moroni hat sein Amt als Vorsteher im Burgfeldbezirk wieder zu übernehmen sich bereit erklärt und der Kaufmann Bänsch ist an die Stelle des freiwillig ausscheidenden Stadtverordneten Barth als Stadtverordneter einberufen worden.

(Das Armenhaus.) Schon im Jahre 1839 war im Armenhause mehrfach darüber verhandelt worden, auf welche Weise zweckmäßigere Einrichtungen in Betreff der Inquilinen getroffen werden könnten. Es wurde in dem damals abgefaßten Protokoll nachgewiesen, daß das Armenhaus überfüllt, daß die unbeholfenen Siechen, die fortwährend eines Beistandes bedürfen, weit von einander locirt seien, die Ueberfüllung der Zimmer von Inquilinen die Luft ungesund und die nöthige Reinigung fast unmöglich mache. In der Anstalt seien viele schwach- und blödsinnige, vom Schlage gelähmte oder Gicht kontrakte Personen, und diese müssen jedenfalls außerhalb des Armenhauses in angemessenen Lokalen untergebracht und ihnen eine passendere Pflege als im Armenhause möglich sei, geboten werden. Ferner sei es nach dem Urtheile der Armenärzte unumgänglich nothwendig, daß diesen Alterschwachen, oft mit unheilbaren Uebeln Behafteten eine bessere Kost geboten werde, als dies das Armenhaus zu gewähren im Stande sei. Es sollten nun vorläufig, bis die Entfernung der Siechen aus dem Armenhause möglich werde, einige Veränderungen vorgenommen werden, um Raum zu schaffen, so sollten die Kinder, um Schul-Lokal (der jetzige Schlafsaal) zu gewinnen, auf den Böden schlafen, da nach dem Urtheil der Kommission „das Schlafen auf dem Boden — auch zur Winterzeit — gesünder sei, als in warmen Zimmern unter warmer Decke.“ Die Schlafstellen auf den Böden seien auch deshalb wünschenswerth, weil diese Kinder, die später als Lehrlinge oder Dienstboten in Dienst treten, fast immer gezwungen werden, auf Böden zu schlafen. — Es wurde in diesem Bericht viel Nützliches in Betreff der Hausordnung und anderer Einrichtungen vorgeschlagen, doch blieben die Verhandlungen bis auf einige Einrichtungen unbeachtet, bis auf den Antrag der Stadtverordneten im Jahre 1845, der Gegenstand nochmals aufgegriffen wurde. — Der Armenhaus-Vorstand machte mit Bezugnahme auf den Bericht von 1839 nochmals Anträge, denen die Armen-Direktion zum Theil beigetreten ist. Die Stadtverordneten setzten eine Commission nieder, bestehend aus dem Protokollführer Stellvertreter Linderer, Stadtverordneten Ludewig Naticke, unter Zuziehung des Mitgliedes beim Armenhaus-Vorstande Herrn Ackermann, um jene Vorschläge zu prüfen. (Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

* Breslau, 20. Juli. — Die Sitzung der Rabbiner-Versammlung wird heute mit dem Verlesen der Protokolle eröffnet, wobei Holdheim sein früheres, nunmehr ausgearbeitetes Votum über die Sabbatfrage vorträgt. Wir haben dasselbe in seinen Hauptpunkten bereits früher mitgetheilt und haben heute nur berichtigend hinzuzufügen, daß Holdheim nicht auf eine Verlegung des Sabbat auf den Sonntag angetragen, sondern daß er bloß seine individuelle Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Verwirklichung der Sabbatidee nach unserm heutigen religiösen Bewußtsein an keinen bestimmten Tag gebunden sei. Der Präsident eröffnet hierauf der Vers., daß das Obervorsteher-Collegium der hiesigen Israelitengemeinde die Vers. zu einem ihr zu Ehren veranstalteten Festmahle auf heute Abend einlade. An die Tagesordnung kommen nun die noch übrigen Punkte der Sabbatfrage. Vorher verliest Rabbiner Wechsler als Referent der Commission für den zweiten Festtag einen Bericht über diesen Gegenstand, dessen Hauptmoment wir bei der Debatte darüber mittheilen werden. Hierauf kömmt das von Dr. Salomon gestellte Amendement, daß jede in das geistige Gebiet gehörende Thätigkeit schlechterdings der Sabbatfeier keinen Eintrag thue und dieselbe nicht verletzen könne, zur Abstimmung und wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Präs. legt nun den fünften Antrag des vorjährigen Commissionsberichts, welchen die diesjährige Modification in unveränderter Fassung beließ, zur motivirten Abstimmung der Versammlung vor. Dieser Antrag zerfällt in folgende zwei Punkte: 1) Die Versammlung erklärt, daß der Soldat, insoweit es die Disciplin erfordert, von der Sabbatfeier dispensirt sei; 2) daß der Staatsdiener auch am Sabbat seinem Dienste obliegen könne, vorausgesetzt, daß er auf andere Weise, namentlich im Hause die Weihe herzustellen bemüht sei. Der erste Punkt wird seinem Inhalte nach ohne weitere Discussion bejaht, jedoch wollen einige Redner statt des Ausdrucks „dispensirt“, welcher eine Collision der Pflichten durchschimmern lasse, geradezu ausgesprochen haben, daß die Religion dem Soldaten es gebiete seiner Militärpflicht nachzukommen. Jedoch wird diese Fassung von der Vers. abgelehnt mit der Verwahrung gegen die vorgebrachte eruirte Consequenz. Von einer andern Seite wird gewünscht, daß man auch hier, wie später für die übrigen Staatsdiener, dem Soldaten es zur Pflicht mache für sich die Sabbatweihe zu ermöglichen. Auch dieser Zusatz wurde auf die Bemerkung des Veteranen der Versammlung, Gosen, daß man dadurch dem Soldaten das Gewissen beschwere und unnöthige Skrupel mache, abgelehnt. Ueber den zweiten Punkt entspann sich eine längere Discussion, indem verschiedene Redner ihre verschiedenen Prinzipien über die Sabbatidee geltend machten. Holdheim meint, der jüdische Staatsdiener, der den Sonntag feiere, genüge aber dadurch auch seiner Sabbatpflicht, seiner früher ausgesprochenen Ansicht consequent, daß für uns die Feier des Sabbat nicht mehr an einen bestimmten Tag geknüpft sein könne. Stein weist auf seine frühere Unterscheidung zwischen leichter und schwerer Arbeit hin; auch S. Adler will auf die qualitativen Dienste des Beamten Rücksicht genommen wissen. Hierauf meint der Präs. die Qualität der Dienste könne keinen Unterschied bestimmen, indem grade es uns noth thue, daß man sich den mit körperlicher Anstrengung verbundenen Staatsdiensten widme, weil wir durch einen Arbeiter im Schweiße seines Angesichts mehr geehrt würden, als durch die Vielen, die dem leichten Dienste sich hingeben. Pick, dem sich auch Andere anschlossen, wünscht statt des Ausdrucks „vorausgesetzt“ im Commissionsbericht, daß dem Staatsdiener die Sabbatfeier nur empfohlen werde. Jedoch auf die Bemerkung des Präs., daß der Ausdruck „vorausgesetzt“ nicht unerläßliche Bedingung involviren wolle, wird auch dieser zweite Punkt des Commissionsberichtes einstimmig angenommen, und behalten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 168 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 22. Juli 1846.

(Fortsetzung.)

sich nur Einige in Bezug auf untergeordnete Modificationen vor, ihre Separatvota zu Protokoll zu geben. Der Präsident bringt nun ein von Dr. Auerbach gestelltes Amendement vor, wornach die Sabbatpflicht bei Arbeiten für das Gemeinwohl hintangesetzt werden könne. Wenn auch die Vers. gegen die Sache selbst nichts zu erinnern fand, so hielt sie es doch für gut, da der Begriff „Gemeinwohl" ein gar zu vager sei, das Amendement nicht eher zur Abstimmung zu bringen, bis eine concisere Bezeichnung vorgebracht würde. Hiemit wird die Vormittagsitzung, die heute bis nahe an zwei Uhr gedauert, aufgehoben und der Nachmittag zu wichtigen Commissionsarbeiten bestimmt.

△△ Breslau, 20. Juli. — Bis jetzt hatte unsre Stadtverordneten-Versammlung, wie das allgemein bekannt ist, durchaus kein Geheimniß; sie legte nie den Schleier über ihre Verhandlungen, nun aber soll, obgleich sie die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse sowohl durch Privatmittheilungen Einzelner an die Committenten, als durch die Presse für zweckmäßig anerkannt, doch in einzelnen Fällen die Geheimhaltung der Beschlüsse in Kraft treten. Die Stadtverordneten-Versammlung will neben der Oeffentlichkeit im Allgemeinen das Prinzip der Geheimhaltung gewisser Beschlüsse feststellen und unter diese Kategorie sollen gehören: wenn die Versammlung sich gedrungen fühlt im Interesse einer Sache Verschwiegenheit zu beachten und vorläufig (!!) nichts zur Kenntniß der Bürgerschaft gelangen zu lassen. (Es versteht sich von selbst, daß jedesmal in solchen Fällen Stimmenmehrheit entscheidet, weil immer erst entschieden werden muß, ob der beregte Fall unter die Kategorie zu bringen ist.) Die Fälle in specie, bei welchen Verschwiegenheit anwendbar sein kann, sollen sein: bei Käufen und Veräußerungen*) von Grundstücken (warum nicht auch bei Verpachtungen, Holzeinkäufen für den Holzhof und überall, wo das Geldinteresse mit ins Spiel kommt?), dann, wenn über die Persönlichkeit eines Dritten gesprochen wird (also über Bürger außerhalb der Versammlung, städtische Beamte ꝛc.), weil die Mittheilungen an die Betreffenden zu Reibungen und Unannehmlichkeiten Veranlassung geben können. (Von Injurien kann überhaupt nicht die Rede sein, da kein Stadtverordneter über das, was er zur Sache und zur Person gehöriges spricht, zur richterlichen Untersuchung gezogen werden kann.) Ob die Aeußerungen sich zur Beobachtung der Verschwiegenheit eignen, soll jedesmal durch die Majorität entschieden werden. Die Versammlung will sich für befugt erachten, sobald in einem Fall Verschwiegenheit beschlossen ist, diejenigen, welche das Geheimniß verletzen, mit Geldstrafen und eventualiter mit Ausstoßung zu bestrafen.

Wir werden auf diese wichtige Angelegenheit in nächster Woche zurückkommen, sobald alle einzelnen Punkte als eine völlig abgemachte Sache festgestellt sein werden, denn das Interesse der Bürgerschaft ist hierbei aufs höchste betheiligt.

Breslau. (Amtsbl.) Der Pfarrer und Schulen-Inspector Franz Au zu Freihan ist zum Erzpriester des Archipresbyterats Militsch befördert worden. In Neumarkt ist der bisherige Rathmann und Kämmerer Bresler in Folge neuer Wahl anderweit auf 12 Jahre; in Habelschwerdt sind der bisherige Stadtverordneten-Versteher-Stellvertreter Burghard, in Glatz der Böttchermeister Hoffmann, und in Festenberg der Bäckermeister Prause als unbesoldete Rathmänner, sämmtlich auf 6 Jahre bestätigt. Der Candidat der Theologie Hoffmann ist als Rector der Stadtschule in Medzibor; der zeitherige Hülfslehrer Kache als evangelischer Schullehrer zu Ober-Peterswaldau, Reichenbacher Kreises; der bisherige Adjuvant Schneider als kathol. Schullehrer in Labitsch, Glatzer Kreises; und der Unteroffizier Lorek als Aufseher in der Strafanstalt zu Brieg angestellt worden.

Im Verwaltungsbereich der General-Commission für Schlesien kamen vom 1. Januar bis Ende Juni 1846 folgende Personalveränderungen vor: Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst aus Danzig ist zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Paschke zum Special-Commissarius in Ratibor; der Regierungs-Assessor Greiff zum Special-Commissarius nach Dombrowka, Beuthener Kr.; der Oberförster Engelken in Sagan zum Forstsachverständigen. Versetzt wurden: der Regierungsrath Regis aus Berlin in gleicher Eigenschaft in das Collegium der General-Commission in Breslau; der Kammerger.-Assessor Schuhmann als Hülfsarbeiter an das kgl. Revisions-Collegium für Landes-Cultur in Berlin; der Oeconomie-Commissions-Rath Schönknecht von Sagan nach Liegnitz; der Oeconomie-Commiss. Walther von Steinau nach Sagan; der Oeconomie-Commiss. Kunzendorf von Dyhrenfurth nach Köben; der Oecon.-Comm. Menzel von Leobschütz nach Groß-Strelitz; der Oeconomie-Commiss. Schätzel von Ratibor nach Leobschütz. Ausgeschieden ist: der Protokollführer Zedler.

Der Rendant Carl Deutschmann zu Briese, Kreis Oels, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. — Der Kaufmann Herrmann Fretzdorf hierselbst, bereits Hauptagent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, für die Stadt Breslau, ist als solcher für den ganzen Regierungsbezirk Breslau bestätigt worden. — Der Fürstenthums-Gerichts-Kalkulator Kulse zu Trachenberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

*) Die Städte-Ordnung sagt ganz das Gegentheil im § 189 b. „Bei der Bekanntmachung der Veräußerung durch Licitation (also vor dem Verkauf) sollen zugleich die Gründe, warum eine dergleichen Veräußerung nothwendig und nützlich sei allgemein bekannt gemacht werden."

Literatur.

Der Geist der Jacotot'schen Methode in Beziehung auf den ersten Lehrunterricht. Von K. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elementar-Klassen des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1846.

Ueber die Jacotot'sche Methode herrschen die verschiedensten Urtheile. Man hat viele Versuche gemacht, sie bei Erlernung fremder Sprachen anzuwenden, und es ist nicht zu leugnen, daß oft überraschende Resultate erzielt worden sind; anderer Seits haben aber durch Wissenschaft und Erfahrung ausgezeichnete Pädagogen gerade in dieser Beziehung vor der Jacotot'schen Methode gewarnt, weil die bildende Kraft, die in der Erlernung der Sprache selbst liege, durch die Anwendung dieser Methode verloren gehe. Und allerdings kommt es bei dem vernunftgemäßen Unterrichte weniger auf das bloße Erlernen der Sprache an, als vielmehr darauf, durch die Erlernung die Thätigkeiten des menschlichen Geistes möglichst anzuregen und zu entwickeln. — Das aber wird nach unserer Ueberzeugung auch nach der Jacotot'schen Methode möglich, wenn sie nicht blind und einseitig angewandt wird. — In obiger Schrift wird die Anwendung dieser Methode auf den ersten Leseunterricht durch gewichtige Gründe vertheidigt und als praktisch ausfühbar nachgewiesen. Herr Seltzsam hat sich sowohl durch seine Schriften, als auch durch seinen Unterricht und sein Beispiel in dieser Beziehung große Verdienste erworben; seit dem Jahre 1839 hat er seinem Unterrichte in den Elementarklassen des Magdalenen-Gymnasiums die Jacotot'sche Methode zu Grunde gelegt und anerkannt Vorzügliches geleistet; durch ihn sind die Vorurtheile, welche der Einführung dieser Methode entgegenstanden, siegreich widerlegt worden. Das freilich darf man nie vergessen, daß zur Anwendung dieser Methode, wie jeder anderen, ein tüchtiger Lehrer gehört; er ist es, der der Methode den Geist einhaucht. Obige Schrift, die wir den Lehrern und Eltern dringend empfehlen, ist ein Vortrag, den Herr Seltzsam in einer von Geistlichen und Lehrern zahlreich besuchten pädagogischen Versammlung zu Breslau den 15. April d. J. gehalten hat; sie zerfällt in vier Abschnitte: 1) Ueber den Geist der Jacotot'schen Methode im Allgemeinen; 2) über die Richtigkeit und Natürlichkeit des ersten Leseunterrichts nach Jacotot'schen Prinzipien; 3) Praktische Ausführung der Lesemethode Jacotot's und der damit verbundenen schriftlichen Uebungen; 4) über die Vorurtheile und Einwürfe, welche sich der Verbreitung dieser Methode entgegenstellen. Für diejenigen Lehrer, welche die Methode schon kennen, wird besonders der dritte Abschnitt von großem Interesse sein.

Wir ergreifen die Gelegenheit, um auf eine andere Schrift aufmerksam zu machen, in welcher, wenn auch der Name Jacotot nicht genannt ist, doch seine Methode Anwendung gefunden hat; sie führt den Titel:

Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht in Volksschulen. Oder: Consequent durchgeführte Methode, den gesammten deutschen Sprachunterricht, mit Einschluß der schriftlichen Aufsätze, Denk- und Redeübungen an gegebene Musterstücke zu knüpfen. Von Chr. Otto Handel, ev. Pfarrer zu Markt Borau. Neisse 1846. Verlag von Ferd. Burckhardt.

Die bekannte Sprachlehre von Wurst, ein im höchsten Grade geistloser Auszug aus Becker's Grammatik, hat viele Lehrer veranlaßt, die Grammatik zum Hauptzweck des deutschen Unterrichts zu machen, sie recht systematisch zu betreiben und dadurch möglichst viel zur Ertödtung des kindlichen Geistes beizutragen. Man betrachtete dabei die Kinder so, als hätten sie in ihrem Leben noch kein deutsches Wort gehört. Diesem Fehlgriff wirkt Verf. des „Praktischen Lehrgangs" entgegen; er geht von dem richtigen Grundsatze aus, daß an dem Material der Sprache selbst das Sprachgefühl und die Regeln der Sprache geübt werden müssen, und betrachtet als Zweck und Ziel alles deutschen Sprachunterrichts die Aufgabe: „an ausgewählten Musterstücken die Kinder im richtigen Denken, im richtigen und geläufigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck ihrer Gedanken zu üben." Insoweit nun — sagt der Verfasser — zur Erreichung dieses Zweckes grammatische Regeln und Begriffe nothwendig sind, werden sie gleichfalls an den Stücken geübt, jedoch wird dabei immer die Sache mehr im Auge behalten, so daß diese oft den Kindern klar gemacht werden kann, ohne daß sie die grammatischen Kunstausdrücke zu wissen brauchen, die erst ganz zuletzt, oft auch nur um der talentvollen Schüler willen, erwähnt werden. Der erste Abschnitt des Werkes beschreibt die Methode im Allgemeinen; der zweite zeigt die praktische Ausführung der beschriebenen Methode an einem Jahrgange deutscher Musterstücke.

J. St.

Die hiesige Feldmark wird von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn durchschnitten. Gestern Mittag um $1\frac{1}{2}$ Uhr setzte eine dem Dampfwagen entsprühende Kohle einen Fleck Weizen auf dem Halm in Brand. Der Ertrag von etwa einem halben Morgen wurde dadurch vernichtet. Größeres Unglück würde entstanden sein, wäre die Kohle nicht gerade am äußersten Ende des Gewendes niedergefallen, und hätte der Wind nicht von dem Getreide hinweg geweht.

Maria-Höfchen bei Breslau den 21. Juli 1846.

v. Wallenberg.

Breslauer Getreidepreise vom 21. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	68	Sgr	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	65	„	48	„
Roggen	68	„	66	„	63	„
Gerste	55	„	50	„	47	„
Hafer	$41\frac{1}{2}$	„	39	„	n. 30–33	„
Raps	62	„	61	„	60	„

Actien-Course.

Breslau, 21. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Br. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $100\frac{5}{6}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $95\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 97 Br. $96\frac{3}{4}$ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 87 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{3}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $75\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 84 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $92\frac{2}{3}$ u. $\frac{7}{12}$ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 84 Gld.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. 96 Gld.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 18. Juli.

In vergangener Woche haben die Course fast sämmtlicher Eisenbahn-Effekten einen nicht unbedeutenden Fortschritt gemacht, namentlich waren Pesther am Sonnabend, in Folge der bessern Notirungen von Wien, ziemlich begehrt, wie überhaupt an diesem Tage die Börse entschieden fest schloß. Aachen-Maestrichter $92\frac{1}{2}$ Geld. Bergisch-Märkische $92\frac{1}{2}$ Geld. Berlin-Anhalter Litt. B. $104\frac{1}{4}$ bez. Berlin-Hamburger 99 bez. Bexbacher 99 Geld. Cöln-Mindener gingen im Laufe der Woche von $95\frac{3}{4}$ bis 97, welcher Cours am Sonnabend Geld blieb. Cöln-Minden-Thüringer von $92\frac{3}{8}$ bis $92\frac{2}{3}$, wozu Ende der Börse noch anzubringen war. Dresden-Görlitzer $100\frac{1}{4}$ Geld. Magdeburg-Wittenberger gingen von $95\frac{1}{2}$ bis auf $96\frac{1}{2}$ und war der Umsatz darin nicht unwesentlich. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn stiegen von $83\frac{1}{2}$ bis 84 welcher Cours Geld blieb. Stargard-Posener $92\frac{1}{2}$ Brief. Thüringer, worin das Geschäft nicht unbedeutend war, gingen von 95 bis $96\frac{1}{8}$. Ungarische Centralbahn (Wien-Pesther) erfreuten sich einer Steigerung von $94\frac{1}{4}$ bis 98, welcher Cours Geld blieb. Mailand-Venedig 120 Geld. Amsterdam-Rotterdamer $101\frac{3}{4}$ etwas bezahlt. Arnheim-Utrechter 108 Geld. Berlin-Anhalter (abgestempelte) $114\frac{1}{4}$ bez. Berlin-Stettiner von $114\frac{1}{4}$ bis 115 bez., welcher Cours Geld blieb. Düsseldorf-Elberfelder $112\frac{1}{4}$ bez. Gloggnitzer $142\frac{1}{2}$ Geld. Kiel-Altonaer 108 Geld. Nieder-Schlesische gingen von $94\frac{1}{4}$ bis auf $95\frac{1}{4}$, welcher Cours Geld blieb. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 194 Geld. Ober-Schlesische Litt. A. 110 bez. u. Geld und Litt. B. $101\frac{1}{2}$ bez. Potsdam-Magdeburger 100 Br. Rheinische 93 bez. Sächsisch-Bayersche $84\frac{1}{4}$ Geld.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. Juli c. von 3 bis 5 Uhr wird in der königl. Kunst-, Bau- und Handwerksschule in dem Sandstiftsgebäude eine öffentliche Prüfung der Eleven, Ausstellung der gefertigten Arbeiten und Vertheilung der von der königl. Akademie der Künste zuerkannten Prämien stattfinden.

Von September pr. an haben die Anstalt in der ersten Abtheilung 81, in der zweiten 122, und in den Sonntagsstunden 49, zusammen 252 Schüler besucht, von denen seit April c. in der ersten Abtheilung 8, in der zweiten 26 und in den Sonntagsstunden 25, zusammen 59 Schüler, theils am gesammten Unterricht, theils an einzelnen Lehrgegenständen Theil nahmen.

Die Unterrichtsgegenstände in den Wochentagen sind: freies Plan-, Linear- und Maschinenzeichnen, Modelliren in Thon, Bauconstruction, Bauentwürfe, Maschi-

nenbau, Mathematik, Feldmessen, Physik, Chemie und Uebung im schriftlichen Ausdruck.

Zur Aufnahme in die erste Klasse ist fertige Kenntniß der ebenen Geometrie und der Buchstabenrechnung Erforderniß; zur Aufnahme in die zweite Klasse fertiges Schreiben und Rechnen mit Brüchen. Jeder Aufzunehmende hat einen Eintrittsschein mit einem Thaler zu lösen und zahlt ein monatliches Unterrichtsgeld von 20 Silbergroschen.

Unter triftigen Gründen ist auch der Besuch einzelner Unterrichtszweige gestattet, wofür monatlich 5 Sgr. zu entrichten sind.

Die Unterrichtszeit ist von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, nur des Sonnabends bis 4 Uhr.

Den in Wochentagen in Gewerben Beschäftigten wird des Sonntags von 11½ bis 12½ und von 2 bis 4 Uhr im freien, Linear- und Maschinenzeichnen, im Rechnen und in den Elementen der Geometrie Unterricht ertheilt. Der in den Sonntagsunterricht Aufzunehmende muß schreiben und mit ganzen Zahlen rechnen können. Nach Lösung eines Eintrittsscheines mit einem Thaler ist dieser Unterricht frei.

Der neue Lehrcursus beginnt mit dem 1. Septbr. Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt durch den Director **Gebauer**, Schuhbrücke No. 42.

Breslau den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche **schriftlich** an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

am 11. März
am 10. Juni } früh 8 Uhr.
am 28. September

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen **schriftlich** erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.
v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-Postrath **Schmückert** zum Director des General-Post-Amts zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst Michael **Radziwill** ist von Warschau, und der Bischof von Jerusalem, **Gobat**, von London hier angekommen.

Se. Excellenz der wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. **Bonin**, ist nach Karlsbad abgereist.

Berlin, 20. Juli. — Der gestern hier eingetroffene Major Freiherr v. Moltke hat die traurige Nachricht von dem am 12ten d. M. zu Rom nach einem kurzen Krankenlager an einem Schlagflusse erfolgten Ableben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich Karl, Oheim Sr. Majestät des Königs, überbracht, wodurch Allerhöchstdieselben und das ganze königl. Haus in tiefe Betrübniß versetzt worden sind. Der hochselige Prinz war der dritte Sohn König Friedrich Wilhelm des Zweiten Majestät, am 30. Decbr. 1781 geboren und hat mithin Sein Leben auf beinahe 65 Jahre gebracht. Höchstderselbe bekleidete die Würde eines Generals der Infanterie und eines Großmeisters des königlich preußischen Johanniter-Ordens; sowohl an den früheren als besonders an dem letzten glorreichen Befreiungs-Kriege hat der verewigte Prinz einen rühmlichen Antheil genommen, später wurde Höchstderselbe durch seine Gesundheits-Umstände veranlaßt, sich in Italien niederzulassen, wo Sie, jedoch in steter lebendiger Theilnahme an Allem, was das Vaterland und insbesondere den preußischen Staat betraf, ein von der Welt zurückgezogenes, ernsten Studien und einer ruhigen Betrachtung gewidmetes Leben führten. In den letzten Jahren konnte Se. königl. Hoheit Kränklichkeits wegen das Zimmer nicht mehr verlassen, die hohen Geistesgaben und das für alles Edle empfängliche Gemüth, welche den verewigten Prinzen auszeichneten, konnten daher in dieser letzten Periode Ihres Lebens nur von den Wenigen gewürdigt werden, welche das Glück hatten, sich Höchstdenselben nähern zu dürfen.

Der königl. Hof legt heute, am 20sten d. M., für Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Heinrich Karl von Preußen die Trauer auf vier Wochen an.

△ **Berlin**, 20. Juli. — Sehr gespannt ist man hier auf das Resultat des Schreibens, welches das k. Polizeipräsidium jüngst an alle Berliner Aerzte erlassen hat, und das folgendermaßen lautet: „Nachdem die seither bestandenen Bordelle gegenwärtig theils aufgehoben werden sollen, theils bereits aufgehoben worden sind, ist es von Interesse, den Gang der syphilitischen Krankheiten in den größeren Städten der Monarchie fortgesetzt genau beobachten zu lassen. In Gemäßheit eines diesfälligen Erlasses der königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 1. April d. J. werden Sie daher aufgefordert, vierteljährlich, und zwar zugleich mit dem üblichen Sanitätsberichte, jedoch auf besonderem Bogen, eine pflichtmäßige Anzeige über die Zahl der von Ihnen an syphilitischen Krankheiten behandelten Personen zunächst am 1. Juli dieses Jahres einzureichen, und sich dabei über die größere oder geringere Intensität derselben zu äußern. Da es ferner wünschenswerth ist, zu erfahren und möglichst festzustellen, wie sich die Zahl der syphilitischen Kranken früher gegen jetzt und künftig gestaltet, so haben Sie auch für das J. 1845 die Zahl der von Ihnen behandelten syphilitischen Kranken anzuzeigen und hierbei anzugeben, wie hoch sich solche in den früheren Jahren Ihrer Praxis nach Ihrer pflichtmäßigen Schätzung oder den von Ihnen etwa darüber gemachten Notizen belaufen hat, und welche besonders bemerkenswerthe Erfahrungen in Betreff jener Krankheit von Ihnen gemacht worden sind.“ — In der verflossenen Woche sind hier mehrere Fallissements von 30—60,000 Thalern vorgekommen, die wegen einiger Sonderbarkeiten viel Aufsehen machen und wahrscheinlich schwere Klagen veranlassen werden.

*** **Berlin**, 19. Juli. — Einer Allerhöchsten Bestimmung zufolge wird das Garde-Korps in diesem Herbste nicht zu größeren Uebungen zusammengezogen werden, dagegen aber im Monat August ausgedehntere Felddienstübungen mit gemischten Waffen abhalten.

(A. Z.) Die lange Dauer der gegen die polnischen Revolutionäre eingeleiteten Untersuchung, und die geringe Aussicht, daß diese Untersuchung vor dem Monat October oder November zu ihrem Schlusse gelange, hat die Aufmerksamkeit des Cabinets auf die vielfältigen Mängel unseres Strafverfahrens gelenkt; man fühlt, wie dringend nöthig es ist, einen einfacheren und kürzeren Prozeßgang einzuführen. Dieser Tage ist an den Staatsrath eine darauf bezügliche Weisung ergangen.

(A. Z.) Das unerwartete Verbot der beiden Bremer Zeitungen, verbunden mit der schweigsamen Haltung, welche unsere Regierung bei dieser Maßregel beobachtet, erregt hier in vielen Kreisen trübe Befürchtungen für die nächste Zukunft der inländischen Presse. Diese letzteren scheinen ungegründet, aber sie sind natürlich. Einen empfindlichen Verlust erfährt durch das Verbot nur die Weserzeitung, obschon auch dieses Blatt, wie ich aus guter Quelle weiß, bei seinem starken Absatz im unmittelbaren Rayon von Bremen, und unter den deutschen Kaufleuten in England und Amerika, diesen Schlag verschmerzen kann. Hoffen wir daß er in nicht zu ferner Zukunft wieder abgewendet werde!

(Hann. Z.) Das Staatsschulden-Tilgungswesen soll mit dem Finanzministerium, zu dem es ursprünglich gehörte, wieder vereinigt werden, indem Hr. Minister Rother nach Ausführung seiner Plane zur Erweiterung des Bank-Instituts entschlossen ist, sich in die Ruhe des Privatlebens zurückzuziehen.

Vom Rhein, 16. Juli. (Magd. Z.) Der Zusammenfluß der Heiligthumsfahrer in Aachen ist allerdings sehr groß, jedoch lange nicht so bedeutend wie zu den früheren Ausstellungen. Die meisten Prozessionen kommen aus Holland und Belgien, vorzüglich groß aber ist die Zahl der aus Belgien kommenden Geistlichen, die man in großer Geschäftigkeit unter den Tausenden in ihrer besonderen Kleidung bemerkt; aus dem Preußischen ist der Zudrang nicht sehr groß, und aus dem Jülicher Land und vom Hundsrücken kommen die Gläubigen in Massen. Die Rheinische Eisenbahn erfreut sich in dieser Zeit einer besonderen Frequenz; am vergangenen Sonntage hat die Einnahme mehr als 2800 Thlr. betragen, eine erfreuliche Nachricht für die Actionäre; die Direction speculirt jetzt auch ganz richtig, indem sie während der Heiligthumsfahrt die Ausgabe von Personalkarten für die Tour und Retourfahrten mit neuer Ermäßigung von 50 pCt. eingestellt hat. In Folge der erleichterten Communication beschränkt sich der Aufenthalt der Pilger in Aachen meist nur auf einige Stunden und da sie mit wenigen Ausnahmen nur der geringeren Volksklasse angehören, so ist der Nutzen, den die Gewerbetreibenden sich versprechen, wider Erwarten gering. Die größeren Gasthöfe sind von fremden **nicht** überfüllt, da die Badesaison durch die Ausstellung der Heiligthümer unterbrochen ist und die reichen Fremden, namentlich Engländer dem Zusammenströmen dieser Pilger und der großen Zahl Kranker und Krüppel möglichst schnell aus dem Wege gehen.

Vom Rhein, 16. Juli. (Mgdb. Z.) In Folge des Unfalls auf der Nordbahn sind in **Belgien** sofort die scharfen Bestimmungen und harten Strafen bei Versäumnissen auf der Eisenbahn gemildert worden, da das Unglück nicht allein einer fehlerhaften Construktion der Bahn, sondern meistens dem schnellen Fahren zuzuschreiben ist. Für die geringeren Versäumnisse mußten bisher die Maschinisten Geldstrafen erlegen, bei bedeutendern Versäumnissen oder in Wiederholungsfällen trat monatliche Degradation zum Stocher ein. Jetzt sollen kleine unvermeidliche Versäumnisse gar nicht gestraft werden, ja es ist sogar das Einfahren der versäumten Zeit untersagt. Statt der Degradation soll aber, wenn die Versäumnisse aus Untauglichkeit des Maschinisten entstehen, dessen Entlassung erfolgen. Ueberhaupt ist eine genauere Controlle des Dienst-Personals angeordnet.

Hohenzollern-Sigmaringen. (L. Z.) Aus einer Bekanntmachung der obersten Landesbehörde, der geheimen Conferenz, vom 8. Juli erfahren wir, daß mit der königl. preußischen Regierung eine Uebereinkunft getroffen worden ist, vermöge deren die sämmtlichen im Auslande fungirenden preußischen Gesandten und übrigen mit einem diplomatischen Charakter bekleideten Agenten den Auftrag erhalten haben, in vorkommenden geeigneten Fällen sich der hohenzollern-sigmaringischen Unterthanen gleich den preußischen selbst anzunehmen und denselben ebenmäßig Schutz und Beistand zu Theil werden zu lassen. Es wird dieser Bekanntmachung zugleich die Bemerkung hinzugefügt, daß das Königreich Preußen zu Brüssel, Konstantinopel, Florenz, Athen, im Haag, zu Kopenhagen, in Krakau, Lissabon, London, Neapel, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Paris, Parma, St. Petersburg, Rom, in der Schweiz, Stockholm, Turin, Warschau und bei den Vereinigten Staaten von Mexiko diplomatisch vertreten sei, so wie daß die im Auslande fungirenden preuß. Consuln schon vermöge der im Art. 18 der Zollvereinigungs-Verträge enthaltenen Bestimmungen mit allgemeiner Instruction zur entsprechenden Vertretung der Unterthanen der übrigen Zollvereinsstaaten versehen seien.

Karlsruhe, 15. Juli. (Karlsr. Ztg.) In der 35. öffentlichen Sitzung der 2. **Kammer** ward über den **Volksunterricht** näher verhandelt. Die Commission nimmt dabei Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß untere Volksschulen, wenn auch die Oberschulconferenz eine gemischte Behörde ist, der Haupt-

sache nach nicht einer Oberschulbehörde, sondern zweien, nämlich, weil unsere Volksschulen Confessionsschulen sind, dem evangelischen und katholischen Oberkirchenrath unterstehen. Die Commission ist der Ansicht, daß die Abtheilung nicht wohlthätig wirke, indem die Kinder schon in der frühsten Jugend nach ihren Confessionen geschieden und schon von ihrem sechsten Jahre an gewaltsam darauf hingewiesen würden, daß sie verschiedenen Glaubens seien. Wenn der kleine Katholik auf derselben Bank neben dem jungen Protestanten und auch neben dem jüdischen Knaben sitze, so würden sich die Gemüther in dem Grade einigen, daß der Same der Unduldsamkeit und des Fanatismus selbst später nur schwer mehr Boden fassen könnte. Es wird sodann in dem Berichte näher angedeutet, wie die Confessionsschulen in gemeinschaftliche Schulen umgewandelt werden könnten, wonach folgender Antrag gestellt wird: „Die Kammer möge eine Adresse an den Großherzog beschließen, in welcher Se. königliche Hoheit gebeten wird, der nächsten Stände-Versammlung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen, unter Abänderung der §§. 32 und 79 des Volksschullehrergesetzes, die Vereinigung der Confessionsschulen in einer und derselben politischen Gemeinde, etwa nach den vorstehenden Bestimmungen ermöglicht, beziehungsweise bewirkt und deren oberste Leitung einer nichtconfessionellen Behörde übertragen wird." Nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Regierungs-Commissar Ministerial-Rath Weizel und dem Abgeordn. Bassermann und Junghanns I. werden die Worte: „etwa nach" bis „bewirkt" gestrichen und der Antrag sodann angenommen. Buß legt im Namen seiner Kirche Widerspruch dagegen ein.

Kassel, 15. Juli. (Fr. J.) Wie man vernimmt, ist nunmehr das hiesige Oberappellationsgericht mit dem so viel besprochenen Murhard'schen Processe beschäftigt. Vom Präsidium soll nämlich bereits ein Referent in dieser Angelegenheit bestellt sein, welche, abgesehen von der achtungswerthen Persönlichkeit des eines Preßvergehens in einem censirten Werke wegen fiscalisch belangten Gelehrten, schon darum gar sehr geeignet ist, das Interesse der gesammten deutschen Schriftstellerwelt in Anspruch zu nehmen, weil es sich um Anwendung der im 7ten Artikel des allgemeinen deutschen Bundespreßgesetzes vom 20. September 1819 gegebenen Vorschriften auf einen Fall handelt, der jetzt zum ersten Mal in unserem Lande zum Gegenstande gerichtlicher Verhandlung geworden ist.

Bremen, 17. Juli. (Magd. Z.) Der Fall des Hamburger Hauses Hincke & Comp., den wir gestern erfuhren, und dessen Passiva drei Millionen betragen, hat schon heute auf unserm Platze die unglücklichsten Folgen gehabt, indem das geachtete Haus F. E. Oelrichs, welches bei Hincke an 80,000 Thlr. Gold verlieren soll, sich für zahlungsunfähig erklärte. Wir wollen wünschen, daß der Schlag nicht noch weiter trifft, und kleinere Firmen mit in den Schlund reißt. Daß Oelrichs sich sehr bald wieder erholt und allen Gläubigern zu vollem Betrage gerecht wird, bezweifelt hier Niemand. Erst vor einigen Wochen sandte er zwei Schiffe mit Auswanderern nach Adelaide in Südaustralien. — Die Nachricht von den Auswanderern, welche sich dem Adelsvereine anvertrauten und nach Texas zogen, lauten höchst betrübend und bestätigen (?) alle die Befürchtungen, welche ich schon vor Monaten in diesen Blättern äußerte. Der Verein hat leider nicht Wort gehalten, von allen seinen Versprechungen die wenigsten erfüllt, und Tausende von Menschen ins Elend gebracht, aus dem sie nur schwer sich emporarbeiten können. Er verspricht den Leuten, welche ihm hier in Europa ihr Geld zahlen und anvertrauen, freie Ueberfahrt nach Galveston, rasche freie Beförderung in die Ansiedelung, wo sie ein Obdach, Kühe, Schweine rc. vorfinden sollen. Den meisten hat er nur das erste, die Ueberfahrt, halten können; er ließ sie dann zu Tausenden im größten Elende, und zum Theil ganz obdachlos theils auf der Insel Galveston, theils in Indian Point liegen und zwar theils ein Vierteljahr theils sogar ein halbes Jahr lang. In dem ungesunden Klima und bei dem schlechten Wetter griffen gefährliche Krankheiten um sich, und es verging kein Tag, an dem nicht 4 Deutsche starben; an manchen sollen bis zu 19 von ihrem Jammer durch den Tod erlöst worden sein; die Agenten des Vereins nahmen das baare Geld der Auswanderer an sich und gaben ihnen Papiere. Die Berichte aus Indian Point und Galveston lauten entsetzlich und sollen in Masse der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit die Auswanderungslustigen sich eine Lehre und Warnung daran nehmen. In die guten Absichten des Vereins setzt man wohl nirgends Zweifel; aber man ist auch einig darüber, daß die Ausführung seines Planes eine höchst mangelhafte und unglückliche ist; Prinz Solms, der Neu-Braunfels gründete, lebt in Kreuznach und geht nie mehr nach Texas zurück. Auch hat der Verein unterlassen, seinen Gesellschafts-Vertrag zu veröffentlichen, und dem Publikum also verschwiegen, welche Vortheile er für sich in Anspruch nimmt.

Wien, 12. Juli. (A. Z.) Herr Waghorn, über dessen Schritte in der hiesigen Hauptstadt ich neulich eine Mittheilung machte, hat ein Circularschreiben an die hier beglaubigten Gesandten von Preußen, Bayern und Württemberg gerichtet und dieselben, wie es heißt, in dringenden Worten darauf aufmerksam gemacht, daß Deutschland mit der größten Energie zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen dem adriatischen Meere und der Nordsee schreiten müsse*), wenn es nicht wolle, daß Frankreich, welches zur Herstellung der Linie Marseille-Boulogne die größten Anstrengungen mache, die Oberhand darin gewinne. Hr. Waghorn bittet die erwähnten Gesandten diese für Deutschland so wichtige Frage so schnell wie möglich zur Kenntniß ihrer Regierungen zu bringen.

Paris, 16. Juli. — Die Notirung der Rente blieb heute stationair und gab zu keiner irgend namhaften Operation Anlaß; auch in Eisenbahnactien blieb es still, obschon heute die Liquidation für Mitte des Monats stattfindet; Nordbahn ist etwas gewichen.

Man hat berechnet, daß es in Frankreich 351,000 Angestellte giebt.

Aus London wird geschrieben, Lord John Russell werde bei der Zuckerfrage einen schweren Stand haben, ja es sei möglich, daß er genöthigt sein dürfte, das Parlament aufzulösen.

Ibrahim Pascha hat sich am 16. Juli zu Portsmouth an Bord des Steamers „Avenger" (Rächer!) nach Alexandria eingeschifft.

Man hat über London Nachrichten aus New-York vom 30. Juni. Von der Invasionsarmee am Rio del Norte wird berichtet, daß der mexicanische General Canales die Stadt Regnosa ohne Widerstand an den amerikanischen Obersten Wilson übergeben hat. Auch die Stadt Camargo hat capitulirt.

Der Madrider Heraldo vom 11. Juli meldet, die Berichte aus Lissabon seien wenig befriedigend. Das Ministerium consolidirt sich nicht; die Junta von Coimbra ist von neuem zusammengetreten.

London, 14. Juli. — Prinz Louis Napoleon, von dem man eine Zeitlang nichts mehr erfuhr, so daß Viele ihn schon abgereist glaubten, hat die Einladung des bei Marlow wohnenden Obersten Clayton auf seinen Landsitz angenommen, um dem nächstens dort stattfindenden Pferderennen zuzuschauen. Wie man hört, wird dem Prinzen fortwährend ein Paß nach Toscana verweigert.

Utrecht, 12. Juli. (D. A. Z.) Unsere schismatischen Katholiken, die Jansenisten, nähern sich jetzt der römische Kirche mehr als sonst, und selbst zu ihrem äußern Nachtheil, wenn auch vorauszusehen ist, daß sie die Wiedervereinigung mit Rom, so lange sie ihren bisherigen Grundsätzen treu bleiben, jetzt eben so wenig erreichen werden als früher. Die Wiederbesezzung des bischöflichen Stuhls zu Haarlem durch Hrn. van Buul hat dazu Gelegenheit geboten. Wie immer, so holte auch diesmal der Erzbischof von Utrecht die päpstliche Genehmigung der Wahl des van Buul ein, wenn er sie auch so wenig als früher erhielt. Letzterer hat in einem Hirtenbriefe sich sehr schonend und gemäßigt über das Verhältniß des Jansenismus zur römischen Kirche ausgesprochen, und den sehnlichsten Wunsch geäußert, wieder mit derselben vereint zu werden, auch dieses sein Schreiben an die Bischöfe Deutschlands gesendet. Leider hat der verstorbene Papst nicht in gleich versöhnlichem Sinne geantwortet, sondern, dem Princip der Infallibität gemäß, die Gesinnung van Buuls „Eigensinn und Starrsinn" genannt. Dies hat indessen die Sehnsucht des Zurückgewiesenen nach der Gemeinschaft mit Rom nicht vernichten können. Er hat vielmehr sammt seinem Erzbischof selbst gegen den Staat sich amtlich dahin erklärt, daß er mit Leib und Seele an der Einheit der römischen Kirche und am Primat des Papstes festhalte. Der neue haarlemer Bischof suchte nämlich die Bestätigung und Unterstützung des Staats für sich und sein Bisthum nach. Allein er erhielt keins von beiden, weil die römisch-katholische Kirche in Holland nicht staatlich anerkannt ist, die Jansenisten aber erklären, daß sie zu dieser Kirche gehören. Suchten sie ihre Anerkennung als besondere Religionsgesellschaft nach, so würden sie vielleicht diese staatliche Confirmation eher erlangt haben.

Basel, 16. Juli. — Dienstags waren hier Gerüchte verbreitet, die Gesandten der katholischen Stände seien von Zürich abgereist und in Luzern werde Militair zusammengezogen; die Nachricht von neuen Rüstungen in Luzern circulirte auch in Bern, wie wir dem Verfassungsfreunde vom Dienstag entnehmen. Andererseits brachte die Staatszeitung vom gleichen Tage ähnliche Kriegsposten aus radikalen Kantonen: Baselland, das die eidgenössische Inspection so demüthig abzuwenden suchte, habe plötzlich eine Musterung beschlossen, und Solothurn habe wirklich Truppen einberufen. Am Mittwoch berichtete sie, die Radicalen hätten überall ausgestreut, die Tagsatzung sei gesprengt, Staatsschreiber Meyer in Zürich verhaftet und Regierungsrath Müller fortgejagt worden und dergleichen mehr. — An allen diesen Gerüchten scheint nichts Wahres zu sein.

*) Wir brauchen nicht erst darauf hinzudeuten, wie wichtig in dieser Beziehung die directe Schienenverbindung Bayerns mit Württemberg wird. Red. d. A. Z.

Luzern, 15. Juli. — Den Handelsreisenden aus dem Kanton Bern wird seit einigen Tagen die Ausstellung von Handelspatenten verweigert. — In der kathol. Staatsztg. ist von Gerüchten die Rede, welche die Radikalen verbreiten sollen, daß neue Freischaarenzüge veranstaltet werden, ja daß Freiburg schon in der Gewalt der Freischaaren sei u. s. w. Ob wohl der Landsturm dieser Gerüchte wegen aufgeboten worden, können wir nicht beurtheilen.

Liegnitz. Am 18ten d. zwischen 7 — 8 Uhr Abends hatte der zweite Sohn des hiesigen Bürger und Seifensiedermeister Hrn. Bartsch das Unglück, in ein Laugenfaß, aus welchem eben die präparirte Seife herausgenommen war, zu fallen. Das Unglück geschah dadurch, daß der junge Mann eine schadhafte Leiter in das noch mit heißer Lauge angefüllte Faß stellte, auf diese hineinsteigt, um am Rande die noch sitzengebliebene Seife abzukratzen, als die Leiter zusammenbricht und derselbe bis zur Hälfte des Unterleibes hineinfällt. Die heiße Lauge hat dem Unglücklichen die unteren Theile des Körpers so verbrannt, daß beim Ausziehen der Kleidungsstücke sich die Haut ablöste, wobei er die unsäglichsten Schmerzen ausgestanden hat. Die Aerzte, welche ihn in Behandlung haben, geben sich die größte Mühe mit dem Patienten und hoffen ihn am Leben zu erhalten und zu heilen. Möchte dieses schreckliche Beispiel doch als Warnung für andere Fälle dienen, damit solchem Unglück vorgebeugt wird. — Am 19ten d. gerieth durch das Sprühen der Funken einer Lokomotive, auf der Liegnitz-Bunzlauer Bahnstrecke bei der Vorüberfahrt von Gerstenfeldern, in der Waldauer Gegend, welche dem Bauergutsbesitzer Braun gehörend dürr standen, ein Theil davon in Brand und wäre dasselbe, wenn nicht augenblickliche Löschmittel angewandt wurden, ganz niedergebrannt. Sollte es nicht Mittel geben, dem Sprühen der Funken vorzubeugen? Wer bezahlt dem Bebauer des Feldes, wenn es auf solche Weise in Brand geräth, seinen Schaden? Vorsichtsmaßregeln, will uns bedünken, um fernerem Unglück zu verhüten, dürften hier wohl sehr nöthig sein.

(Liegn. Int.-Bl.)

Berlin, 20. Juli. — Die Fonds-Course waren fest und wenig verändert. Die meisten Eisenbahn-Actien sind im Preise gestiegen.

Glegguitz 4% p. C. 141 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. $95\frac{1}{2}$ und $\frac{5}{8}$ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. $96\frac{3}{4}$ Gld.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 194 Gld.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. $110\frac{1}{4}$ Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. $101\frac{3}{4}$ Br.
Berlin-Homb. 4% p. C. 99 Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. C. $92\frac{3}{8}$ bis $\frac{5}{8}$ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. $97\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{8}$ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 120 Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. $84\frac{1}{2}$ bez.
Posen-Stargard 4% p. C. 92 bez.
Sächs.-Schles 4% p. C. $100\frac{3}{4}$ bez.
Ungar. Central 4% p. C. 95 Gld.

Bekanntmachung.

Die Provinz wird dieses Jahr in bedauerlicher Weise häufig von Brandunglück heimgesucht. So ist wieder am 7ten d. M. ein großer Theil der Stadt **Rosenberg** durch Feuersbrunst verheert worden. Gegen 100 Familien haben hierbei nicht allein ihr Obdach, sondern auch größtentheils ihre gesammte Habe verloren. Die Lage der Verunglückten wird allgemein als eine höchst trostlose geschildert, da ein großer Theil derselben aus Armuth ihr Eigenthum gegen Feuersgefahr nicht versichert hatte. Wir fordern daher unsere lieben Mitbürger auf, sich auch dieser Bedrängten hülfreich anzunehmen und haben unsere Rathhaus-Inspection zur Empfangnahme der eingehenden milden Gaben ermächtigt.

Breslau den 19. Juli 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Moritz Reinert, Wirthschafts-Inspektor.
Marie Reinert, geb. Albrecht.
Breslau den 20. Juli 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 9 Uhr wurde meine liebe Frau, Emma, geb. Lindau, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies statt besonderer Meldung für Verwandte und Freunde.

Rosenberg den 20. Juli 1846.

J. Rosenthal.

Todes-Anzeige.

Am 21sten Vormittags ¼ 10 Uhr verschied der hiesige Getreidehändler Johann Gottlieb Pietsch in einem Alter von 63 Jahren zehn Monaten an der Brustwassersucht; solches zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

die hinterlassene Wittwe.

Breslau den 21. Juli 1846.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 22sten: **„Aschenbrödel."** Zauber-Oper mit Tanz in drei Akten von Etienne, übersetzt von Karl Schall. Musik von Nicolo Isouard.

Donnerstag den 23sten, zum viertenmale: **Erich XIV.** Drama in 5 Akten von R. E. Prutz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem von mir, wider den Lieutenant a. D. Herrmann Palm wegen Beleidigung meiner Ehegattin angestrengten Prozeßsache ist durch die gleichlautenden Urtel der Commission des Königlichen Oberlandes-Gerichts in Breslau für Injuriensachen vom 7. Juli 1845 und des Senates für Strafsachen des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Breslau vom 9. October 1845 rechtskräftig dahin erkannt worden,

„daß der Verklagte, ꝛc. Palm als Pasquillant außerordentlich mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe zu belegen, „und die Kosten des Prozesses zu tragen „schuldig. Klägerin auch für berechtigt „zu erklären, die erkannte Bestrafung „öffentlich bekannt zu machen."

Was ich Kraft der mir ertheilten Befugniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau den 19. Juli 1846.

Der Theater-Inspector
F. A. Meyer.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 22. Juli, Nachmittags 6 Uhr: Herr Oberstlieutenant Dr. von Strantz über die verschiedene Gestaltung der Krater und die Erkennungszeichen ihrer Entstehung, sowie briefliche Mittheilungen geologischen Inhaltes des Herrn Pastor Schade zu Saabor und Herrn Professor Schramm zu Leobschütz.

Oeffentliche Vorladung.

Von nachbenannten Personen, als:

1) der verehelichten Fleischer Thorke, Rosine Juliane, geborne Pfeiffer, zu Leubel bei Winzig;
2) der Ehefrau Mühlengehülfen und Korbmachers Ritschewald, Johanna Eleonore, gebornen Krügel, zu Langenbielau;
3) der verehelichten Commissionair Kretschmer, Josephine, geb. Hennig, hierselbst;

ist wegen böslicher Verlassung gegen ihre Ehemänner auf Trennung der Ehe bei dem hiesigem Königl. Ober-Landes-Gericht angetragen worden. Da

1) der Fleischer Robert Thorke in dem Jahre 1840 seinen bisherigen Wohnort Groß-Bargen verlassen, im Jahre 1842 aber sich zuletzt in Leubel bei Winzig hat sehen lassen;
2) der Mühlengehülfe und Korbmacher Johann Friedrich Ritschewald, welcher im Jahre 1827 Weißstein bei Waldenburg verlassen, später in Charlottenbrunn sich aufgehalten, im Jahre 1835 aber von diesem Orte sich entfernt hat;
3) der Commissionair Carl Kretschmer aus Breslau, welcher im Jahre 1843 diesen Ort verlassen und sich nach Oels begeben, aber schon im Monat April oder Mai desselben Jahres sich wieder von dort entfernt hat;

diese genannten Personen auch bis jetzt ihren Ehefrauen von ihrem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben und derselbe aller angewendeten Bemühungen ungeachtet nicht hat ermittelt werden können, so werden die sub 1 bis 3 benannten Ehemänner zu dem, Behufs Beantwortung der Ehescheidungsklage vor dem Referendarius v. Siegroth auf den

28. September d. J. Vorm. 11 Uhr

im Parteienzimmer No. II. des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts anberaumten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller der von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen, worauf die Klage wegen böslicher Verlassung gestützt ist, in contumaciam für geständig erachtet und demgemäß, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau den 13. Mai 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Die Direction der hiesigen Zucker-Raffinerie beabsichtigt in dem Raffinerie-Gebäude eine Dampf-Maschine aufzustellen und es wird dieses Vorhaben auf Anweisung der Königl. Regierung vom 7ten d. Mts. und in Gemäßheit des § 29 der Allg. Gew. Ord. vom 17ten Januar pr. mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst dann weitere Entscheidung erfolgen wird.

Breslau den 12. Juli 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nothwendiger Verkauf.

Das unter No. 61 des Hypotheken-Buches der Stadt Schweidnitz belegene Haus, gerichtlich auf 8853 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 27. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Schweidnitz den 2. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß der Gärtner Johann Przybilla zu Schalkowitz auf den Antrag seiner Verwandten für einen Verschwender erklärt worden ist.

Kupp den 3. Juli 1846.

Königl. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Freitag den 24sten d. Mts. Nachmittag 3 Uhr, werden beim Königl. Schlosse, am Exerzierplatze, noch einige alte Bau-Materialien, als: altes noch brauchbares Holz, hölzerner Walzen, 2 alte Thorwege, alte Thüren und Fenster, Ziegeln und Ziegelbruch, auch ein Krahn nebst Tummelbaum, eine Erdwinde, verschiedenes Leinenzeug, eiserne Schraubenbolzen, eiserne Fenstergitter ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Breslau den 21. Juli 1846.

Spalding, Bau-Inspektor.

Auction.

Am 23sten d. M. Vorm. 11 Uhr werde ich in No. 42 Breitestraße

600 Flaschen diverse abgepfändete Weine, als: Burgunder-, Ungar-, Rhein- und Rothwein, versteigern. Mannig, Auct.-Commiss.

Auction.

Am 24sten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 42 Breitestraße, gute Meubeln, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und diverse Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Auktions-Commissar.

Das Rittergut Liebsgen, 1 Meile von Sorau i/L an der Niederschl.-Märk. Eisenbahn gelegen, mit ca. 480 Morgen pfluggänig Land,
„ 80 „ Wiesenfläche,
„ 80 „ Hutung,
„ 1000 „ Forst,
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen ꝛc. sind bei dem Verwalter daselbst einzusehen; schriftliche Anträge können nach Friedeberg o/Q. G. A. poste restante gestellt werden.

Eine Speise-Anstalt

hierorts, als frequent und besucht allen Breslauern bekannt, ist Familien-Verhältnisse halber mit dem dazu gehörigen Utensil verkäuflich. Ernstliche Reflectanten erfahren das Nähere durch F. A. Lange, Friedr.-Wilh.-Straße No. 66.



Ein gebrauchter jedoch in gutem Zustande befindlicher Fenster-Chaisewagen mit eisernen Achsen, welcher sowohl Staats- als auch praktischer Reisewagen ist, steht zum Preise von 190 Rthlr. billigst zum Verkauf Kupferschmiedestraße No. 20.

Zwei für den **Militairdienst durchaus geeignete Pferde**, welche bei mir in Pension und zum Verkauf stehen, können zu jeder Tageszeit in der Reitbahn vor dem Nikolaithore besichtigt werden.

Breslau den 20. Juli. H. Bernhardt.

Obst-Verpachtung,

im Garten No. 27 zu Alt-Scheitnig.

---

2 gebrauchte Flügel,

einer zu 95 und einer zu 55 Thaler, stehen zu verkaufen am Ringe, in den 7 Kurfürsten, im ersten Stock, beim Instrumenten-Verfertiger.

Ein noch wenig gebrauchtes Billard steht zum Verkauf Sandstraße No. 12.

Eine englische Droschke, schön und dauerhaft gearbeitet, steht preiswürdig zum Verkauf beim Maschinenbauer Schaumburg, neue Weltgasse No. 30.

Es wird ein gut gehaltenes, großes Comptoir-Doppelpult zu kaufen gesucht. Anmeldungen werden erbeten Carlsstraße No. 11 im Comptoir.

10,000 Rthlr.

zu 5 pCt. werden gegen pupillarische Sicherheit sofort gesucht. Das Nähere ist zu erfragen Albrechtsstraße, im Gasthause zum deutschen Hause No. 6, ohne Einmischung eines Dritten, von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr.

A. Riegner,

Ring No. 40, grüne Röhrseite, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum seine neue und auf das Eleganteste eingerichtete

Wein- und Italienische Frühstückstube.

Für gute Weine aller Gattungen und schmackhafte Speisen ist zu jeder Tageszeit bestens gesorgt.

Zu einem sehr gut rentirenden, soliden Geschäft hier am Orte wird ein Theilnehmer gesucht, der sich dabei mit 6 bis 7000 Rthlr. interessiren kann. Eine genaue Uebersicht wird vorgelegt und gebeten, daß dazu Geneigte ihre Adresse unter den Chiffern C zd. post restante franco abgeben zu wollen.

Den früher in Gaschowitz, Rybnicker Kreises, als Oekonom.-Beamter und letztere Zeit in Ratiborer Hammer bei der Wilhelms-Bahn als Schreiber angestellten Julius Waczlanczіek fordre ich hierdurch auf, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort baldigst anzuzeigen.

Ratibor im Juli 1846.

A. Grunwald, Kaufmann.

In Folge des von mir erbetenen und binnen Kurzem vom hohen Kriegs-Ministerio erfolgenden Abschiedes vom Königl. 2ten Ulanen-Regiment sehe ich mich veranlaßt, alle Diejenigen, mit denen ich bisher in Geschäfts-Verbindungen gestanden und die in irgend einer Art durch mich herbeigeführte Ansprüche an die Königl. Kasse des gedachten Regiments zu machen vermeinen, ergebenst zu ersuchen, sich dieserhalb gefälligst des Baldigsten melden zu wollen.

Gleiwitz den 18. Juli 1846.

Kabilinsky,
Rechnungsführer des Königl. 2ten Ulanen-Regiments.

Anton Riese, Inwohner in Qualkau bei Zobten am Berge, Schweidnitzer Kreises, empfiehlt sich hiermit allen Denjenigen, welche Steine jedweder Größe aus ihren Gärten oder Gehöften entfernt haben wollen, zum Wegsprengen derselben ohne Pulver, so daß weder Häuser, Brunnen, Bäume, noch Pflanzen dadurch beschädigt werden.

In der doppelten Buchhalterei wird gründlicher Unterricht zu jeder beliebigen Zeit ertheilt: Hummerei No. 17 im ersten Hofe rechts eine Treppe.

Dringende Aufforderung.

Herr von Staffeld wird ergebenst ersucht, um die Fortsetzung des übermachten Artikels in No. 93 der „Freikugeln", in Betreff des unglücklichen Dr. Nagel in Leubus

von mehreren deutschen Frauen.

Pensions-Anzeige.

Es finden 3 auch 4 Gymnasiasten die beste und billigste Aufnahme beim Lohndiener Beiler, Schuhbrücke No. 42.

Zwirn-Handschuh

(London Patent Linnen Gloves)

für Herren und Damen, empfiehlt in größter Auswahl billigst:

S. Kauffmann,
Schweidnitzer- und Carlsstraßen-Ecke No. 1.

Ein vorzüglicher, tüchtiger Amtmann, dergl. Jäger und ein Handlungslehrling finden durch mich ein Unterkommen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Bei Ernst in Quedlinburg erschien und ist bei **Friedrich Aderholz** in Breslau (Ohlauer und Schweidnitzer Straßen-Ecke) zu haben:

(Für das bürgerliche Leben ist als sehr brauchbar zu empfehlen:)

Die **neunte!** verbesserte Aufl. von

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens,

mit Angabe der Titulaturen für alle Stände.

265 Seiten. Preis 15 Sgr. oder 54 Xr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller, wovon bereits 11000 Ex. abgesetzt wurden, enthält: 160 für das praktische Leben berechnete Briefmuster von allen Gattungen, — wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Mieth-, Pacht- und Lehr-Contracten, — Erbverträgen, — Testamenten, — Schuldverschreibungen, — Quittungen, — Vollmachten, — Anweisungen, — Wechseln und Attesten für die bürgerlichen Verhältnisse.

Für Orientalisten und Theologen.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Lehr- und Lesebuch

zur Sprache der

Mischnah.

Von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner zu Breslau.

In 2 Abtheilungen. Preis **1 Thlr.**

Der im vorigen Jahre erschienenen ersten Abtheilung — das **Lehrbuch**, welches sich einer überaus günstigen Aufnahme in der Gelehrtenwelt erfreut — ist kürzlich die zweite gefolgt, auch unter dem besonderen Titel: **Lesestücke aus der Mischnah, mit Anmerkungen und einem Glossar versehen.** X. und 136 S.

Diese zweite Abtheilung eröffnet dem Uneingeweihten den Eintritt in dieses eigenthümliche Werk der altrabbinischen Literatur, wird aber auch dem bereits mit derselben Bekannten erst die wissenschaftliche Erfassung desselben, sowohl von sprachlicher, als von sachlicher Seite möglich machen, und dürfen wir es als ein Werk empfehlen, das in diesen Studien eine neue Epoche begründet.

Bei **P. Th. Scholz** in **Breslau** (Ohlauer Straße No. 68) ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalien-Handlungen zu beziehen:

Souvenir-Polka,

für das Pianoforte componirt und seinem Freunde **Herrn R. Wedlich** gewidmet von **R. Schiller.** Op. 14. Preis 5 Sgr.

Bescheidene Anfrage bei dem Verfasser des Artikels in No. 165 dieser Zeitung, datirt Breslau d. 17. Juli, das 5te Musikfest des Lehrer-Musikvereins in der Provinz Posen betreffend:

„Warum darf sich dieses Musikfest bis jetzt noch nicht mit der Hoffnung schmeicheln, viele Schlesier zu seiner Verherrlichung heranzuziehen?" R.

Im Weiß-Garten

Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend

Großes Abend-Concert der Breslauer Musik-Gesellschaft.

Fürstens-Garten.

Mittwoch den 22. Juli: großes Trompeten-Concert von dem Musikchor des Hochlöbl. 1ten Cürassier-Regiments. Anfang 4 Uhr. Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Horn-Concert

findet heut, Mittwoch den 22sten, und Donnerstag den 23. Juli, von der 6ten Artillerie-Brigade auf dem Weidendamm statt, wozu ergebenst einladet Schlensog.

Ein junger Mann,

mit guten Zeugnissen versehen, wünscht, gegenwärtig noch in Stellung, zu Michaeli d. J. in einem Spezerei-, Tabak- oder Weingeschäft, in welchem er bereits mehrere Jahre zur Zufriedenheit servirt hat, placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Werker, Stockgasse No. 30, 2 Stiegen.

☞ Ein junger Mann, welcher bereits 4 Jahre im Justiz-Subalterndienst beschäftigt und sowohl im Registraturdienst als auch im Expediren, Suplicanten-Vernehmen und Kosten-Ansetzen völlig ausgebildet ist und sich über seine sittliche Führung mit guten Attesten legitimiren kann, sucht bei einem Patrimonial-Gericht als Registratur-Assistent oder bei einem Justiz-Commissarius als Actuarius ein Unterkommen. Näheres bei C. Hennig, Weidenstraße No. 13.

Zwei gewandte Kellner von außerhalb, mit guten Attesten versehen, wünschen sogleich oder zum 1. August eine Condition. Näheres zu erfragen in der Nikolaistraße, im weißen Roß.